



Gefährdet, gestrandet und verarmt – Arbeitsmigrant_innen in Katar zu Zeiten der COVID-19-Pandemie ■ Arabischer Frühling verblüht? Zur Menschenrechtssituation in Ägypten ■ Rassismus – der lange Schatten der europäischen Aufklärung ■ Schnelltest auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit: die COVID-19-Pandemie ■ Hilfe von der „Peergroup“ – die Programme des PEN-Zentrums für verfolgte Schriftsteller_innen ■ Staatenlose: Die Unsichtbaren

Inhalt

Editorial	2
Arbeitsmigrant_innen in Katar zu Zeiten von COVID-19	3
Arabischer Frühling verblüht? Menschenrechtslage in Ägypten	6
Rassismus – der lange Schatten der europäischen Aufklärung	9
Schnelltest auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit: die COVID-19-Pandemie	12
Die Programme des PEN für verfolgte Schriftsteller_innen	15
Staatenlose: Die Unsichtbaren	18
Briefe gegen das Vergessen	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten. ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Sabrina Bucher, Orphée Dorschner, Christian Eisenreich, Susa Garbe, Janina Hirsch, Werner Hummel, Anna Kaufmann, Victoria Kropp, Christina Leppin, Mandy Lüssenhop, Joachim Lerchenmüller, Nils Lötschert, Philipp Münt, Christina Oberger, Eva Scheerer (ViSDP), Heiderose Schwarz, Veronika Sordon, Anke Windisch

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
05.05.2020

Anzahl: 3.500

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Hoffnungslos überfüllte Unterkünfte für Arbeitsmigranten in Katar, s. Artikel auf Seite 3

Foto: © Amnesty International

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freunde,

es ging alles dann doch ganz schnell. Anfang März wäbten sich die meisten hierzulande noch sicher vor dem Coronavirus. Währenddessen fanden Flüge von und nach China weiterhin statt, Menschen machten Urlaub in Südtirol. Wenig später fand man sich an Bord eines Sonderfluges auf dem Rückweg zurück nach Deutschland wieder, in die häusliche Quarantäne und den Lockdown.

Wer obnein ein ressourcenschonendes und zurückgezogenes Leben führt, musste sich zunächst nicht wesentlich umstellen und allenfalls die alltäglichen Einkäufe besser planen. Dennoch sollte nun auch jeder in Deutschland eine Ahnung davon haben, wie es sich anfühlt, im Ausnahmezustand zu leben. Anfangs erstaunte es noch, mit welcher Selbstverständlichkeit die außerhalb des asiatischen Raumes nahezu vergessene Praxis der Massenquarantäne in den meisten europäischen Ländern übernommen wurde. Doch ein Großteil der Bevölkerung passte sich hierzulande schnell an die neuen Verhältnisse an. Grundlage für den Ausnahmezustand ist in Deutschland das Infektionsschutzgesetz, das 2001 in Kraft trat. Um im Falle einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite Neuinfektionen zu vermeiden, sind damit tiefe Eingriffe in die Grundrechte möglich, etwa die Einschränkung der Bewegungs- und Versammlungsfreiheit, mittelbar der Religionsfreiheit durch ein Verbot von Gottesdiensten oder auch der Freiheit der Person nach Art. 2 GG. Zudem entsteht etwa durch die pauschale Quarantänepflicht für aus dem Ausland einreisende Menschen ein Generalverdacht.

Die sogenannte Schuldenbremse wurde außer Kraft gesetzt – nicht, um ausschließlich Investitionen in die Zukunft zu tätigen, sondern in erster Linie, um finanzielle Einbußen der Gegenwart zu kompensieren. Der 1. Mai fiel weitgehend aus und „Fridays for Future“ wurde gleich dreifach kassiert: Demonstrationen, die nicht stattfinden durften, kein Schulbesuch, der bestreikt werden könnte, und dazu ein relativ starker Rückgang an klimaschädlichen Substanzen in der Atmosphäre während des Lockdowns, was ihnen vollends den Wind aus den Segeln nahm. Die aus dem Gesundheitswesen bekannte Mund-Nasen-Bedeckung ist auch zum Symbol geworden für eine Verdeckung der Versäumnisse und Fehlentwicklungen gerade in diesem Bereich, wo es zum Normalfall geworden ist, am personellen Limit zu arbeiten, selbst ohne Pandemie.

Eine Befristung der Einschränkungen ist zentral, wirkt der allgemeinen Verunsicherung aber dann nicht entgegen, wenn so lange Verlängerungen beschlossen werden, bis „die Zahlen“ stimmen. Doch vor allem die Anzahl der durch Covid-19 gestorbenen Personen ist eine statistisch ermittelte Größe, da als Todesursache oft nicht angegeben. Daneben spiegelt die Zahl der Neuinfektionen mehr die Praxis der Tests auf das Virus wider – gerade in absoluter Form –, da Fälle ohne Erkrankungssymptome in der Regel gar nicht bemerkt werden. Ist es verhältnismäßig, auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen jeden Einzelnen und die Gesellschaft als Ganzes so weitreichend einzuschränken? Diese Ausgabe der Anklagen steht nicht komplett im Zeichen des Coronavirus, es wird Ihnen aber an der einen oder anderen Stelle nochmals begegnen – im ausführlichen Artikel zu Grundrechtseinschränkungen, im Artikel zu Arbeitsmigration in Katar sowie im Artikel zu Alltagsrassismus. Wir wünschen Ihnen vor allem Gesundheit und Durchhaltevermögen.

Ihr Philipp Münt

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Internet: www.amnesty-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

donnerstags um 20 Uhr (während des Semesters)

Es kann auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden:

hsg@ai-tuebingen.de

Gefährdet, gestrandet und verarmt – Arbeitsmigrant_innen in Katar zu Zeiten der COVID-19-Pandemie

Seit der Vergabe der FIFA Fußball-WM 2022 an Katar am 2. Dezember 2010 steht das kleine, unermesslich reiche Emirat am Arabischen Golf im Scheinwerferlicht der Weltöffentlichkeit. Nicht nur die ursprüngliche Idee, ein Fußballturnier in der brüllenden Hitze der katarischen Sommermonate auszutragen – man könnte sie wenigstens in den Winter 2022 verlegen – trifft seither weltweit auf Kritik. Bemängelt wird vor allem der Umgang mit denjenigen, die dieses sportliche Großereignis erst möglich machen. Gemeint sind die inzwischen rund 2 Mio. Arbeitsmigrant_innen, die überwiegend aus Nepal, Indien und den armen südostasiatischen Staaten wie den Philippinen oder Bangladesch stammen, für Bauunternehmen, im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie in Privathaushalten arbeiten und deren Lebens- und Arbeitsbedingungen sich trotz vieler Versprechungen der katarischen Regierung in den letzten zehn Jahren kaum verändert haben.

Ausländische Arbeitsmigrant_innen stellen inzwischen 95% der erwerbstätigen Bevölkerung Katars. Sie kommen ins Land in der Hoffnung, ihren Familien zu Hause mit ihrem Verdienst ein besseres Leben zu ermöglichen, und bezahlen oft einen hohen Preis dafür. Ihr Leidensweg beginnt bereits vor ihrer Abreise an den Golf, in ihren Heimatländern. Unlautere Arbeitsagenturen verlangen Gebühren bis zu 4000 US-Dollar für die Vermittlung von Anstellungen in Katar und den anderen Ländern des Golfkooperationsrates. Die meisten der bitterarmen Arbeitsmigrant_innen sind daher gezwungen, Kredite zu überhöhten Zinsen aufzunehmen, die sie später häufig nicht zurückzahlen können, weil ihre Arbeitgeber ihnen die Gehälter nur nach monatelanger

Verzögerung oder gar nicht ausbezahlen. Für die Daheimgebliebenen bedeutet dies, dass sie ihre Häuser verlieren und obdachlos werden, ihre Kinder von der Schule nehmen müssen, weil die Familie das Schulgeld nicht mehr bezahlen kann, und in noch tiefere Armut stürzen.

Ermöglicht werden diese ausbeuterischen Praktiken durch diskriminierende Arbeitsgesetze wie dem kafala- oder Sponsorsystem, welches Arbeitnehmer für die Zeit ihres Aufenthalts sehr eng an ihre Arbeitgeber/Sponsoren bindet. Ein Sponsor muss die Visaangelegenheiten und die Ein- und Ausreise der Arbeiter_innen regeln, ihnen nach den Einreiseformalitäten ihre Pässe wieder aushändigen und dafür sorgen, dass jede Arbeitskraft eine gültige Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung sowie eine Gesundheitskarte (Health Card) bekommt, mit der ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden kann. Nicht selten behält der Sponsor jedoch noch immer die Pässe ein und unterlässt es häufig, die Aufenthaltsgenehmigungen zu verlängern. Damit wird die Bewegungsfreiheit der Arbeitskräfte auf ein Minimum beschränkt, mit gravierenden Auswirkungen auf den Schutz der Arbeiter_innen vor Ausbeutung und Missbrauch bis hin zu Zwangsarbeit. Ein Wechsel des Arbeitgebers und sogar die vorzeitige Ausreise der Arbeitskräfte in ihre Heimatländer setzt in vielen Fällen noch immer die Genehmigung des aktuellen Arbeitgebers/Sponsors voraus. Viele Arbeitsmigrant_innen sind inzwischen in Katar gestrandet, weil

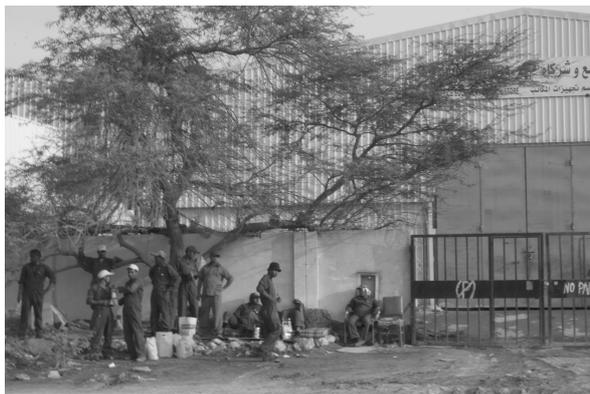
die Unternehmen, für die sie gearbeitet hatten, ihre Aktivitäten beendet und das Land verlassen haben. Ihre Arbeiter_innen überließen sie häufig mittellos ihrem Schicksal. Ohne Pässe oder gültige Aufenthaltsgenehmigungen laufen Arbeiter_innen jedoch Gefahr, als „Entlaufene“ von der Polizei festgenommen, inhaftiert und schließlich in ihre Heimatländer abgeschoben zu werden. Viele dieser Arbeitsmigrant_innen waren und sind somit gezwungen, nach jahrelanger schwerer Arbeit und vielen Entbehrungen das Land zu verlassen und mit leeren Händen und hochverschuldet in ihre Heimatländer zurückzukehren.

Die menschenunwürdigen Lebens- und Arbeitsbedingungen der ausländischen Arbeitskräfte und ihre Ausbeutung durch skrupellose Arbeitgeber wurden schon frühzeitig von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International dokumentiert und kommuniziert: Unzureichende Sicherheitsvorkehrungen auf den Baustellen, zu wenige Ruhepausen, lange Arbeitszeiten bis zu 16 Stunden täglich bei großer Hitze, nur ein freier Tag in der Woche und ausstehende Löhne und Gehälter machen das Leben der Arbeitsmi-



Arbeitsmigranten auf einer Baustelle in Doha

© Amnesty International



Arbeitsmigranten vor ihren Wohnquartieren
© Amnesty International

grant_innen noch schwerer. Sie sind in den mondänen Wohngebieten der Hauptstadt Doha nicht willkommen. In überfüllten Kleinbussen werden sie daher in Gruppen von bis zu 60 Personen jeden Morgen zu den Baustellen befördert und abends wieder in ihre Elendsquartiere zurückgebracht, die oft weit vor den Toren der Hauptstadt Doha liegen.

Die Bilder der desolaten Unterbringung der Arbeiter in völlig überfüllten und unhygienischen Massenquartieren mit zu wenigen Kochgelegenheiten, Engpässen bei der Versorgung mit Trinkwasser, Elektrizität und unzureichenden sanitären Anlagen lösen weltweit Empörung aus. Sorgen bereitet auch die Lage der meist weiblichen Hausangestellten, die besonders unter Ausbeutung, Misshandlungen und sexualisierter Gewalt ihrer Arbeitgeber_innen leiden. Obwohl 2017 ein Gesetz in Kraft getreten ist, welches die Arbeitsbedingungen von Hausangestellten regelt, können die gesetzlichen Forderungen nach angebrachter und pünktlicher Entlohnung, 24 Stunden Ruhezeit am Stück pro Woche und nach einem bezahlten Jahresurlaub aufgrund der traditionellen Abschottung von Privathaushalten kaum wirksam überprüft werden.

Mehrfach kündigte die Regierung von Katar in den letzten Jahren an, die Arbeitsgesetzgebung zu überarbeiten und das umstrittene kafala-System durch ein neues, fortschrittliches und arbeiterfreundliches Ge-

setz zu ersetzen. Tatsächlich hat sich Dank des internationalen Drucks in den vergangenen Jahren ein durchaus positiver Trend abgezeichnet, wenn auch versehen mit vielen Fragezeichen: Arbeitsmigrant_innen können sich jetzt bei Schiedsstellen beschweren, wenn ihnen der Lohn verweigert oder ihnen anderweitig Unrecht angetan worden ist. Diese Stellen sind jedoch personell unterbesetzt und es

kann sehr lange dauern, bis ein einzelner Fall geklärt ist. Ein System zum Schutz vor verspäteter oder ausbleibender Bezahlung der Gehälter (Wage Protection System) soll darüber wachen, dass jede ausländische Arbeitskraft ein Girokonto eröffnen kann, auf das Arbeitgeber Löhne und Gehälter pünktlich überweisen müssen. Ein Fonds zur finanziellen Entschädigung von Arbeitnehmern, deren Gehälter noch ausstehen, wurde eingerichtet. Das Einbehalten der Pässe durch den Sponsor steht seit längerem unter Strafe. Es gibt allerdings Schlupflöcher, dieses Verbot zu umgehen: Wenn Arbeitnehmer_innen den Arbeitgeber schriftlich um Aufbewahrung ihres Passes bitten. Diese Prozedur öffnet Tür und Tor für Missbrauch, da die neu eingereisten Arbeitsmigrant_innen Arabisch oft weder sprechen noch lesen können. Die Ausreiseerlaubnis (Exit Permit) wurde kürzlich für den Großteil der Arbeitsmigrant_innen abgeschafft, aber auch hier kann der Arbeitgeber noch sein Veto einlegen. Schließlich wurde im letzten Jahr für Januar 2020 ein neues Arbeitsgesetz angekündigt, das in Zusammenarbeit mit der ILO (International Labor Organization der Vereinten Nationen) entwickelt worden war, und welches das kafala-System endgültig ablösen sollte. Bei Redaktionsschluss lag dieses Gesetz jedoch noch immer nicht vor.

Der Ausbruch der Corona-Virus/COVID-19-Pandemie im Januar

2020 brachte schließlich alle Bemühungen zur Verbesserungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitsmigrant_innen in Katar zum Stillstand und führte zu neuen bisher unvorstellbaren Gefahren für die sowieso schon marginalisierten ausländischen Arbeitskräfte im Land. Anfang des Jahres 2020 musste eine Delegation von Amnesty International während ihrer Recherchen in lagerartigen Massenunterkünften im Industriegebiet von Doha feststellen, dass Arbeitskräfte dort nach wie vor in sehr schlechten, hoffnungslos überfüllten Unterkünften leben müssen. Bis zu acht – manchmal sogar mehr – Personen wohnen und schlafen in Stockbetten in viel zu kleinen, schlecht belüfteten Räumen. 50 bis 60 Bewohner teilen sich eine Küche und eine Toilette. Zum Teil gibt es weder Strom noch fließendes Wasser. Es liegt auf der Hand, dass sich die dort lebenden Arbeitsmigrant_innen nur sehr unzureichend vor dem Corona-Virus schützen können und extrem gefährdet sind, sich anzustecken. Social Distancing, wie es in weiten Teilen der Welt als unabdingbar empfohlen und angewendet wird, ist aufgrund der überfüllten Räumlichkeiten undenkbar. Inzwischen haben sich Hunderte der im Industriegebiet lebenden Arbeitsmigrant_innen mit dem Corona-Virus infiziert. Große Teile des Lagers wurden daraufhin abgeriegelt und unter Quarantäne gestellt. Am 31. März 2020 war die Zahl der dokumentierten Infektionsfälle bereits auf 781 gestiegen, zwei Menschen starben an der Lungenkrankheit. Es bleibt zu befürchten, dass sich noch mehr Personen mit dem Corona-Virus anstecken oder an COVID-19 erkranken könnten. Die Regierung Katars beteuert, die erkrankten und die unter Quarantäne stehenden Arbeiter_innen würden im Lager ärztlich betreut und mit Nahrung und Medikamenten versorgt. Berichten zufolge sollen jedoch viele dieser Arbeitskräfte sogar Hunger leiden. Prinzipiell sind die Arbeitgeber für die Versorgung ihrer Belegschaft

mit Lebensmitteln zuständig. Sie müssen ihrem Personal monatlich eine Verpflegungszulage (Food Allowance) zusätzlich zum Gehalt zahlen oder ihnen Lebensmittel zur Verfügung stellen. Sobald Arbeiter_innen jedoch unter Quarantäne stehen, dürfen sie das Lager offiziell nicht mehr verlassen, um die für ihr Überleben notwendigen Einkäufe von Lebensmitteln zu tätigen.

20 nepalesischen Arbeitsmigranten wurde so ein Einkauf zum Verhängnis. Sie wurden im März 2020 von den Behörden aufgegriffen und unter dem Vorwand, sie auf SARS-CoV-2 testen zu wollen, in ein Verhörzentrum gebracht. Dort mussten sie unter menschenunwürdigen Bedingungen mehrere Tage lang ausharren. Ihre Mobiltelefone und ihre Ausweise wurden beschlagnahmt, sie wurden fotografiert und mussten ihre Fingerabdrücke abgeben. Schließlich schoben die Behörden die Arbeiter ohne Angaben von Gründen nach Nepal ab.

Einer der Nepalesen beschreibt die Zustände im Verhörzentrum: „Das Gefängnis war überfüllt. Pro Tag bekamen wir nur ein Stück Brot zugeteilt. Das Essen lag auf einer Plastikplane auf dem Boden. Viele von uns waren nicht schnell genug, um sich etwas zu schnappen.“

Die meisten der 20 Arbeitsmigranten mussten Katar ohne die ihnen zustehenden Gehälter verlassen, einige bekamen nicht einmal Gelegenheit, ihre persönliche Habe mitzunehmen. Einer der Männer sagte Amnesty International: „Ich bin jetzt in großen Schwierigkeiten. Meine Kinder haben nichts zum Anziehen und ich weiß nicht, wie ich sie ernähren soll.“ Ein anderer Rückkehrer wurde von einem Geldverleiher bedroht, weil er seine Kreditraten nicht begleichen konnte. Er muss fünf Kinder versorgen und weiß nicht mehr weiter.

Amnesty International hat die Regierung von Katar dringend aufgerufen sicherzustellen, dass ausländische Arbeitskräfte während der Corona-Pandemie nicht noch weiter an den gesellschaftlichen Rand ge-

drängt werden und dass sie Zugang zu medizinischer Versorgung und zu Krankengeld erhalten müssen, wenn sie aufgrund ihres Gesundheitszustandes nicht mehr in der Lage sind zu arbeiten. Alle Arbeitskräfte müssen Zugang zu Schutzkleidung und Gesichtsmasken bekommen, um sich und andere vor Ansteckung zu schützen.

Amnesty International fordert einmal mehr die Abschaffung des kafala-Systems zum Schutz aller in Katar beschäftigten Arbeitsmigrant_innen vor Ausbeutung und Zwangsarbeit. Das angekündigte neue Arbeitsgesetz muss gerade jetzt in Zeiten der Corona-Pandemie zügig in Kraft treten, angewendet und durchgesetzt werden. Denn auch das beste Gesetz ist nichts wert, solange es nicht umgesetzt und dauerhaft zum Wohl aller in



Hoffnungslos überfüllt und unhygienisch: Unterkünfte für Arbeitsmigranten in Katar

© Amnesty International

Katar beschäftigten Arbeitsmigrant_innen eingehalten wird.

Regina Spöttl MA, Amnesty International Deutschland e.V., Länderkoordination Saudi-Arabien und Golfstaaten

Weitere Informationen stehen auf www.amnesty.de (deutsch) und auf www.amnesty.org (englisch) zur Verfügung.

Saudischer Menschenrechtler im Gefängnis verstorben

Der saudi-arabische Menschenrechtler Dr. Abdullah al-Hamid ist nach langer Krankheit im April 2020 während der Haft verstorben. Er habe in Haft bleiben müssen, obwohl er rund zwei Wochen vor seinem Tod einen Schlaganfall erlitten und danach im Koma gelegen habe. Dr. Abdullah al-Hamid war einer der Gründungsmitglieder der inzwischen verbotenen und aufgelösten Menschenrechtsgruppe ACPRA (Saudi Civil and Political Rights Association) und im März 2013 zu 11 Jahren Haft verurteilt worden. Er hatte lediglich von seinem Menschenrecht auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit friedlich Gebrauch gemacht. Amnesty International betrachtet ihn und seinen Mitgefangenen Dr. Mohammed al-Qahtani als gewaltlose politische Gefangene und fordert die sofortige und bedingungslose Freilassung Dr. al-Qahtanis.

Todesstrafe für Minderjährige und Auspeitschungen sollen in Saudi-Arabien verboten werden

Ende April 2020 hat der Oberste Gerichtshof Saudi-Arabiens eine Weisung an die Gerichte erlassen, keine nach freiem Ermessen anwendbare Auspeitschungsstrafen mehr zu verhängen und diese stattdessen durch Haft- und/oder Geldstrafen zu ersetzen. Es ist noch unklar, ob dies auch für die obligatorischen Prügelstrafen für andere Straftaten nach der Scharia gilt, darunter für Alkoholkonsum und Sexualdelikte.

Außerdem soll die Todesstrafe für zur Tatzeit Minderjährige abgeschafft werden. Noch offen ist, ob es Ausnahmen gibt, vor allem was Verurteilungen unter dem unfairen Antiterrorgesetz betrifft.

Arabischer Frühling verblüht? Zur Menschenrechtslage in Ägypten

Immer wieder kommt es in Ägypten zu willkürlichen Verhaftungen und Verschwindenlassen von Demonstranten durch Sicherheitskräfte. Die Regierung führt Razzien gegen Journalisten durch, die mit offiziellen Regierungspositionen nicht übereinstimmen. Fast zehn Jahre nach dem arabischen Frühling hat sich die Hoffnung auf Demokratie in Ägypten eingetrübt.

Kairo, 20. September 2019. Auf den Straßen haben sich hunderte Menschen versammelt. Sie protestieren gegen den parteilosen Präsidenten und Militär Abd al-Fattah al-Sisi. Es ist der erste Protest seit Jahren. Sicherheitskräfte haben sich auf den Brücken und Kreuzungen rund um den Platz postiert, Polizeiwagen blockierten die Zugänge. Schon Tage zuvor wurden Passanten auf ihre Aktivitäten in den sozialen Medien im Zusammenhang mit den Protesten kontrolliert. Sicherheitskräfte schlugen die Demonstration mit Tränengas und Gummigeschossen nieder, es kam zu Verhaftungen. So beschrieb die Tagesschau die Situation vor Ort. Auslöser der Proteste waren Internet-Videos des ägyptischen Bauunternehmers und Schauspielers Mohamed Ali, der im Exil lebt. Er warf al-Sisi Korruption vor, rief mehrfach zu Massenprotesten auf. Festgenommen wurden im Zusammenhang mit den Demonstrationen im September in Kairo, Alexandria und anderen Städten laut Human Rights Watch über 4.400 Demonstranten, darunter Oppositionelle, Journalisten, Menschenrechtsverteidiger und geschätzt 180 Kinder. 100 Fälle von geschätzten 180 inhaftierten Kindern wurden von der ägyptischen Nichtregierungsorganisation Belady Island of Humanity (Belady Insel der Menschlichkeit), die sich vor allem für Kinder- und Frauenrechte einsetzt, dokumentiert. Human Rights Watch hat für seinen neuesten Bericht mit drei dieser inhaftierten Kinder gesprochen. Die 17-jährige Farida, wurde um circa fünf Uhr nachmittags in der Innenstadt Kairos festgenommen, nachdem sie ein Polizeibe-

amter gestoppt hatte. Dieser hatte ihr Smartphone einer Kontrolle unterzogen. Als er WhatsApp-Nachrichten über Politik fand, die sie ihren Freunden geschrieben hatte, wurde sie festgenommen. Als Farida nicht nach Hause zurückkam und nicht auf Anrufe reagierte, begann ihre Familie, sie zu suchen. Ein Verwandter sagte, sieben Tage lang hätten sie „keine Informationen zu ihrem Verbleib bekommen“. Bevor sie angeklagt wurde, kontaktierte ein Anwalt ihre Familie. Ihr wurde vorgeworfen, soziale Medienplattformen missbraucht zu haben und eine terroristische Organisation zu unterstützen. Zweimal wurde eine 15-tägige Untersuchungshaft angeordnet.

Angst vor Destabilisierung

Hinter der harschen Reaktion des Sicherheitsapparats steht die Angst der Regierung, dass sich die Proteste von 2011 wiederholen. Die Regierung wirft den Demonstranten vor, das Land destabilisieren zu wollen. Im Januar 2011 hatten ägyptische Bürger aller Schichten und Generationen gegen den damals amtierenden Präsidenten Hosni Mubarak protestiert. Dieser reagierte mit der brutalen Bekämpfung der Proteste durch das Militär. Die Proteste fallen in eine Reihe von Demonstrationen und revolutionäre Umstürze im Nahen Osten und in Nordafrika Anfang des letzten Jahrzehnts, besser bekannt unter dem Namen „Arabischer Frühling“. Im Dezember 2010 waren durch eine öffentliche Selbstverbrennung eines zweifelnden Tunesiers eine Welle der Solidarisierung und eine Protestbewegung in zahlreichen Ländern

entstanden. Schon zu lange hatten die Menschen unter den repressiven Maßnahmen und der Korruption ihrer autoritären Machthaber gelebt. Aber vor allem wirtschaftliche Not und der Wunsch nach Arbeit und Bildung trieb die Menschen auf die Straße. Die weitgehend unorganisierten Demonstrationen der Ägypter verfehlten ihre Wirkung nicht: Präsident Hosni Mubarak hielt dem massiven öffentlichen Druck nicht stand und gab seinen Rücktritt im Februar 2011 bekannt. Daraufhin wurden dem Obersten Militärrat die Regierungsgeschäfte übertragen. Dieser sollte bis zu den nächsten Parlamentswahlen im September regieren. Im Februar 2011 wurden maßgebliche Veränderungen der Verfassung bekannt gegeben: Die Notstandsverordnung sollte ausgesetzt werden, bei den Wahlen sollten die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit gelten, und die Regierungszeit sowie die Macht des Präsidenten sollten begrenzt werden. Die Proteste und der Sturz Mubaraks hatten Hoffnung auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage und auf einen demokratischen Anfang in Ägypten geweckt.

Der Militärrat schob seine Machtübertragung aber immer weiter hinaus, um seine wirtschaftlichen Privilegien und politischen Rechte durch Verfassungsänderungen erhalten zu können. Presse- und Meinungsfreiheit wurden auch unter der Übergangsregierung nicht verwirklicht. Bei den ersten demokratischen Parlamentswahlen 2011/12 kam die islamistische Partei, die Muslimbruderschaft, auf die meisten Stimmen. Zum Präsidenten wurde im Juni 2012 der Kandidat der Muslimbru-

derschaft Mohammed Mursi gewählt. Doch das Militär, das auf die Zusammensetzung des Parlaments Einfluss genommen hatte, ordnete Neuwahlen an und löste das Parlament auf, nachdem das Verfassungsgericht die Wahlen für ungültig erklärt hatte. Das Militär hielt sich die Option offen, wenn das Parlament am Versuch der Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung scheitern sollte, selbst eine verfassungsgebende Versammlung bestimmen zu können. Als Präsident Mursi das



Protest auf dem Tahrir-Platz am 30. Januar 2011

Quelle: <https://www.flickr.com>, Dan H

Militär jedoch zum Rückzug aus der Regierung zwang, begannen kurz darauf Proteste gegen den Präsidenten selbst. Viele Ägypter kritisierten die geplante Aufnahme der Scharia in die Verfassung. Im November 2012 wurde eine neue islamische Verfassung vorgestellt. Es folgten weitere Proteste, vor allem von säkular ausgerichteten Ägyptern, die ihren Höhepunkt im Juni 2013 erreichten. Die Demonstranten forderten den Rücktritt Mursis. Im Juli 2013 wurde der erste demokratisch gewählte Präsident, Mohammed Mursi durch die ägyptische Armee aus dem Amt geputscht. Seitdem regiert der Militär al-Sisi. Nach seinem Machtantritt kam es wiederum zu Protesten durch die Anhänger Mursis, die seine Wiedereinsetzung forderten: Am 27. Juli gingen ägyptische Sicherheitskräfte gewaltsam gegen Demonstranten vor, bei denen es zu rund 90 Todesopfer kam. Bei der Räumung von zwei Protestcamps, die unter anderem im Zuge der Demonstrationen im Juli nahe der Rābi'a-al-'Adawiyya-Moschee entstanden waren, kamen am 14. August 2013 nach Angaben von Hu-

man Rights Watch mindestens 900 Menschen im sogenannten „Rābi'a-Massaker“ um.

Razzia gegen Journalisten und Folter von Kindern

Seit dem Machtantritt al-Sisis hat sich die Menschenrechtslage rapide verschlechtert. In seiner Amtszeit dauert eine landesweite Razzia gegen Demonstranten, Journalisten, Menschenrechtsverteidiger an. Seit 2014 ist die Meinungs- und Pressefreiheit zwar in der ägyptischen Verfassung verankert, auf der Rangliste der Pressefreiheit von 2019 befindet sich Ägypten jedoch auf Platz 161 von 180 Ländern. Nach Angaben von Amnesty International befinden sich 37 Journalisten in Haft, davon 20, weil sie ihrem Beruf nachgingen. Von der unabhängigen Presse ist in Ägypten nicht mehr viel übrig, hunderte von Blogs wurden gesperrt. Eine letzte Bastion der Unabhängigkeit ist das ägyptische Online-Portal Mada Masr. Dessen Redaktion wurde gestürmt, nachdem es eine sensible Geschichte über den Sohn des Präsidenten veröffentlicht

hatte. Chefredakteurin Lina Attalah, die zusammen mit ihren Kollegen abgeführt, aber ohne Angabe weiterer Gründe nach wenigen Stunden freigelassen wurde, sagt gegenüber der Tagesschau: „Wir haben es nicht mit einer politischen Autorität zu tun, die wir gut verstehen oder mit der wir verhandeln könnten, weil sie sehr unberechenbar ist.“

Die Nichtregierungsorganisationen Belady und Human Rights Watch haben für ihren neusten Bericht mit 20 inhaftierten Kindern im Alter von 12 bis 17 Jahren, die seit dem Machtantritt al-Sisis für bis zu 13 Monate inhaftiert waren, oder ihren Familien gesprochen. Vorgeworfen wurden ihnen Terroraktivitäten oder die Teilnahme an Demonstrationen, die sie teils nie besucht haben. Laut Human Rights Watch berichten 15 der 20 interviewten Kinder von Folter, unter anderem von Waterboarding, einer Foltermethode, bei der man das Gefühl hat zu ertrinken, und Elektroschocks. Mindestens ein Kind ist zum Tode verurteilt worden. „Die Hölle auf Erden begann“, sagte ein Jugendlicher über die Folter. Zwei inhaftierte

Kinder sagen, sie seien gefesselt und an den Schultern aufgehängt worden. Ein Junge berichtet, er hätte drei Tage lang gefesselt auf einem Stuhl ausharren müssen. Nachfragen bei Behörden, Gesundheitsakten und Videos machen die Erzählungen glaubhaft. Die Inhaftierungen hatten keinerlei Rechtsgrundlage, es lag kein Haftbefehl vor. Nur in einigen Fällen hatten die Inhaftierten überhaupt die Möglichkeit, sich in einem Prozess vor Militärgerichten zu äußern. Damit entsteht in Ägypten eine militärische Paralleljustiz. Die Folter fand meist schon vor den Prozessen, in den ersten Verhören statt. Bereits im Regionalbericht von Amnesty 2018 gibt es begründete Hinweise, dass in Ägypten Kinder gefoltert wurden. Folter und Todes-

inhaftiert. Mehreren ausländischen Journalisten wurde die Ausreise nahegelegt oder sie wurden des Landes verwiesen. Die Gangart gegen Kritiker hat sich in der Corona-Krise noch einmal verschärft. Am 3. Mai, dem Tag der Pressefreiheit, hatte sich Amnesty International in einer Pressemitteilung zur Lage in Ägypten geäußert. Amnesty sprach im Zusammenhang mit den willkürlich inhaftierten Journalisten von „fadenscheinigen Vorwürfen im Zusammenhang mit Terrorismus“. Außerdem verwies Amnesty in einer anderen Stellungnahme auf die mangelnden Hygienebedingungen in den ägyptischen Gefängnissen. Es sei bekannt, dass die Zellen dort überfüllt und die Gesundheitsversorgung unzureichend sei. Politische

Anklagebehörde der Staatssicherheit aktuell einer erweiterten Definition des Begriffs ‚Terrorismus‘. Diese schließt friedliche Proteste, Beiträge in sozialen Medien und legitime politische Aktivitäten ein, was dazu führt, dass friedliche Regierungskritiker und -kritikerinnen als Staatsfeinde behandelt werden. Die Anklagebehörde ist zu einem zentralen Instrument der Repression geworden, dessen Hauptziel es zu sein scheint, Kritiker willkürlich festzunehmen und einzuschüchtern, und das alles im Namen der Terrorbekämpfung.“

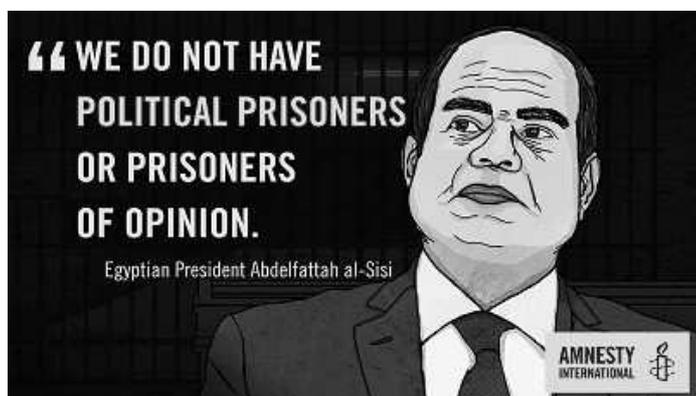
Demonstrationen und willkürliche sowie gezielte Inhaftierungen zeigen, dass der Konflikt in Ägypten tiefer geht. Die alte Mubarak-Elite, Islamisten, das Militär und Vertreter einer weltlich-liberalen Demokratie stehen sich unversöhnlich gegenüber. Anhänger der Muslimbruderschaft gelten pauschal als Terroristen, Demokraten als Unruhestifter. Präsident und Militär al-Sisi spaltet mit seinem repressiven Kurs zusätzlich. Willkürliche Verhaftungen und das Verschwindenlassen von Demonstranten und Journalisten sollen der Bevölkerung deutlich machen: Der Arm des Staates ist lang, vor seinem Zugriff ist niemand sicher. 2019 war ein Rekordjahr für den deutschen Rüstungsexport nach Ägypten. Angesichts so grober Verstöße gegen die Menschenrechte, sollten deutsche Waffenlieferungen nach Ägypten sofort eingestellt werden. Von der Terrorismus-Rhetorik eines al-Sisis sollten wir uns nicht täuschen lassen. Setzen auch Sie sich für Inhaftierte ein, damit das zarte Pflänzchen der Demokratie in Ägypten nicht vorzeitig verblüht.

Anna Kaufmann

Weitere Informationen:

<https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-action/covid-19-gefahr-fuer-menschenrechtsamaeltn>

<https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-action/inhaftierter-lebensbedrohlichem-zustand>



Machtthaber al-Sisi leugnet Inhaftierungen von Oppositionellen.

Quelle: <https://www.facebook.com/amnesty.aegypten>

strafe ist nach wie vor sehr verbreitet in Ägypten, auch wenn der neueste Amnesty-Bericht von einem Rückgang der Zahl der zum Tode Verurteilten (32 gegenüber 43 im Vorjahr) spricht. Die Todesstrafe ist in Ägypten immer noch im Gesetz verankert, nach der Machtübernahme durch al-Sisi im Jahr 2015 stiegen die Zahlen sprunghaft an.

Missbrauch des Anti-Terror-Gesetzes

Auch im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie kam es zu Inhaftierungen. Journalisten, die in Sachen Covid-19 nicht auf Regierungslinie berichtet hatten, wurden

Gefangene seien einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt, falls das Covid-19-Virus dort ausbrechen sollte. Das Verschwindenlassen sowie willkürliche und gezielte Inhaftierungen werden durch das Antiterrorgesetz von 2014 erleichtert. Dies sichert der neu geschaffenen Anklagebehörde für Sicherheit weitreichende

Rechte, besteht ein Verdacht auf terroristische Aktivitäten. Die vagen Formulierungen, so die Bertelsmann Stiftung, sorgen dafür, dass Andersdenkende, wie Demokratieverteidiger, inhaftiert werden können. Zudem wird das Vorgehen durch den geltenden Notstand ermöglicht. Der Notstand wurde ausgerufen, nachdem, vor allem in der Nordsinai-Region, seit 2014 eine Serie von Terroranschlägen verübt wurde, zu denen sich der Islamische Staat (IS) bekannt hatte. Philip Luther, Experte für den Nahen Osten und Nordafrika bei Amnesty International, äußert sich dazu im Bericht „Permanent State of Exception“ von 2019 so: „In Ägypten bedient sich die

Rassismus – der lange Schatten der europäischen Aufklärung

Rassismus ist in der globalen Covid-19-Pandemie überall. Um zu verstehen, woher dieses Verhalten kommt, muss man sich auf Spurensuche in die 'Epoche der Vernunft', die europäische Aufklärung, begeben.

'China-Virus', 'Ausländisches Virus', 'Deutsches Virus' – in Zeiten der Pandemie schiebt nicht nur der Präsident der Vereinigten Staaten, Donald Trump, gerne anderen die Schuld zu. Schnell findet sich ein vermeintlicher Sündenbock für den Ursprung des Virus und seine Einschleppung ins eigene Land. Plötzlich ist jeder Experte dafür, was in China täglich mittags auf dem Teller landet. Bundesweit kommt es seit Anfang Februar zu Anfeindungen auf offener Straße, in einigen Fällen gar zur Verweigerung der Behandlung in Arztpraxen oder Diskriminierung bei der Wohnungssuche. Chinesische Studierende berichten davon, in einem Tübinger Supermarkt mit Desinfektionsmittel besprüht worden zu sein. Asiatisch auszusehen reicht gerade schon, um von Mitmenschen als potenzieller Virus-Überträger identifiziert zu werden. Die Berliner Designerin Victoria Kure-Wu hat daher nach eigenen Rassismus-Erfahrungen das Projekt #ichbinkeincoronavirus gestartet. In China geht derweil das Verhalten der Menschen in eine ähnliche Richtung. Hier zieht das Vorurteil vom 'gefährlichen schwarzen Mann' weite Kreise. Die NGO Black Livty China hat Fälle von afrikanischen oder afrikanisch aussehenden Menschen dokumentiert, die keine Restaurants mehr besuchen durften, ihre Pässe abgeben mussten, aus ihren Wohnungen geworfen oder von ihren Familien getrennt und in Einzelquarantäne gesteckt wurden. Besonders häufig ereigneten sich solche Vorkommnisse in der chinesischen Stadt Guangzhou. Weil die meisten neuen Covid-19-Infizierten nach offiziellen Angaben der chinesischen Regierung aus dem

Ausland einreisen und die Bevölkerung Angst vor einem erneuten Anstieg von Infektionen hat, macht sich Misstrauen und Feindseligkeit gegenüber Ausländern oder ausländisch aussehenden Menschen breit. Dass dabei aber 90 Prozent der aus dem Ausland Einreisenden chinesische Staatsbürger sind, ist kaum bekannt.

Rassismus zeigt sich gerade überall und unübersehbar in seinen grellsten Tönen. Europaweit beschuldigen Politiker Migranten als Virusträger, zum Beispiel der ungarische Ministerpräsident Victor Orbán oder der italienische Politiker Matteo Salvini. Die globale Pandemie reißt auch in den Vereinigten Staaten alte Wunden auf: Afroamerikaner sind überdurchschnittlich oft mit dem Virus infiziert. Das liegt daran, dass sie in den USA vermehrt in Berufen tätig sind, in denen man nicht im Home-Office arbeiten kann, was ihr Ansteckungsrisiko vergrößert. Sie haben häufiger Vorerkrankungen und leben häufiger auf engerem Raum. Außerdem haben nach Angaben der Nichtregierungsorganisation Kaiser Family Foundation 11,5 Prozent der Afroamerikaner keine Krankenversicherung. 7,5 Prozent sind es bei anderen Bevölkerungsgruppen. Diese Ungleichheiten kommen nicht von ungefähr: Sie sind das Ergebnis der jahrzehntelangen 'Rassentrennung' und der damit verbundenen diskriminierenden Wohnungs-, Bildungs- und Arbeitspolitik. Und diese systematische Benachteiligung ist trotz der Bürgerrechtsbewegung und einem Präsidenten mit dunkler Hautfarbe noch lange nicht vorüber. Verinnerlichte Zuschreibungen und Vorurteile, die sonst für die Öffentlichkeit eher un-

ter der Oberfläche verborgen sind, werden jetzt mit der Covid-19-Pandemie sichtbar. Betroffene waren es aber manchmal schon vor der Pandemie leid, ihre alltäglichen Erfahrungen immer wieder zu erläutern. Denn sie erleben, dass das Problem heruntergespielt wird oder sie nicht verstanden werden. Die britische Schriftstellerin Reni Eddo-Loge hat dies in ihrem Buch *Why I'm No Longer Talking To White People About Race* (Deutsch: „Warum ich nicht länger mit Weißen über Hautfarbe spreche“), das unlängst in deutscher Übersetzung erschien, deutlich gemacht. Auch in Deutschland haben Menschen damit tagtäglich zu kämpfen. Es wird Zeit, einen Blick darauf zu werfen, woher Rassismus eigentlich kommt und wo die Ursachen für das Problem liegen.

Epoche des Verstands?

Andere Bevölkerungsgruppen als fremd und unzivilisiert zu stigmatisieren und die eigene Gruppe als überlegen aufzuwerten, diesen Gedanken gab es wahrscheinlich schon immer, auch in der griechischen und römischen Antike. Andere Völker waren 'Barbaren', die nach Kriegsniederlage als Sklaven nach Rom kamen. Im Mittelalter setzte sich dieser Gedanke fort. Gläubigen standen Ungläubige oder Andersgläubige (Heiden und Juden) gegenüber. Dies führte zu gewaltsamen Auseinandersetzungen wie in den Kreuzzügen. Andererseits war das Mittelalter aber auch vom christlich-universalistischen Gedanken geprägt, dass alle Menschen sind. Mit der christlichen Rückeroberung Spaniens, das von den Arabern besetzt war, kam zum ersten Mal die Vor-



Demonstration in Dresden gegen Rassismus, 2019

Quelle: Amnesty International, Jarek Godlewski

stellung der 'Reinheit des Blutes' auf. Juden wurden zum Konfessionsübertritt gezwungen oder vertrieben. Der Geschichtswissenschaftler Christian Geulen sieht die Anfänge des Rassismus aber im 15. oder 16. Jahrhundert: Eine allgemeine Faszination, alles vermessen, ordnen zu wollen, griff um sich. Die Wissenschaft erlebte einen Aufschwung. Zum ersten Mal hatte seit dem Mittelalter nicht mehr die Kirche Deutungshoheit über alles. Naturwissenschaftler, Mediziner, Philosophen beschäftigten sich damit, Menschen wie Tiere in 'Rassen' zu klassifizieren. Dabei gingen sie von äußeren Merkmalen wie Hautfarbe und Kopfform aus. Diesen ordneten sie bestimmte Eigenschaften zu. Besonders beliebt war die Theorie, dass Fortschritt und Zivilisation in Europa mit dem Klima zu erklären sei. Klimabedingt seien daher Völker auf anderen Kontinenten einfach nicht so weit entwickelt. So gilt der Franzose Gobineau (1816 – 1882), der von drei 'Menschenrassen' sprach, als Begründer des Rassismus. Die Annahme von 'Rassen', die auf erblichen Grundlagen beruhen, war keine Außenseiterposition. Unter den Anhängern war auch der Philosoph Immanuel Kant. Dies soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es zu keiner Zeit Widerstand gegen die Theorie gab. Berühmt mit der Kritik an dieser Theorie wurde aber erst im 20. Jh. ein Philosoph, der Franzose Foucault. Widersprüchlicherweise entstand Rassismus

also in einer Zeit des Geistes und Verstandes. Wie viele Rassen es gab und wer dazu gehörte, das veränderte sich über die Jahrhunderte in den Schriften immer wieder. Noch bei einem der amerikanischen Gründungsväter, Thomas Jefferson, galt die Hautfarbe der amerikanischen

Siedler aufgrund ihrer britischen Abstammung als weiß, die Deutschen wurden dagegen aufgrund ihrer keltischen Abstammung als Menschen mit dunklerer Haut angesehen.

Wie 'Rasse' zum Ausbeutungsgrund und zur Legitimation von Massenvernichtung wurde

Rassismus existierte nie unabhängig von Herrschaft und Unterdrückung. Mit der spanischen Invasion in Amerika begann die Ausbeutung des Kontinents. Dies funktionierte durch ein transatlantisches Dreieck: Die indigene Bevölkerung hatte man fast völlig ausgelöscht, aus Afrika wurden daher kostenlose Arbeitskräfte als Sklaven gewaltsam nach Amerika gebracht. Aus Amerika kamen die erwirtschafteten Güter und das Gold nach Europa. Europa wurde reich auf Kosten anderer. Nicht harte Arbeit oder Geistesgröße machten Europa reich, sondern die Ausbeutung anderer Menschen. Diese ökonomischen und politischen Gründe mussten verschleiert werden. Da kam das Rassenkonzept zur Legitimation gerade recht. Was folgte, war der Glaube an eine Höherwertigkeit, an einen Zivilisierungs- und Missionierungsauftrag. Im 19. Jahrhundert fand das Werk Über die Entstehung der Arten von Charles Darwin, einem entschiedenen Gegner der Sklaverei, immer mehr Anhänger. Sie übertrugen das Prinzip, dass nur der Stärkste über-

lebt, auf die Menschen. Damit entstand der Glaube an eine Höherwertigkeit bestimmter Menschengruppen, an 'Herrenrassen'. Rassismus wurde zu einer Ideologie, die im Imperialismus und später im Kolonialismus zur Vernichtung von geschätzt zehn Millionen Menschen führte. Seinen schlimmsten Höhepunkt fand dieser Glaube in den Nürnberger Gesetzen zur Rasse-reinigung, die die 'Arier' als allen anderen überlegen definierten: Diese führten zu den Novemberpogromen und zur Massenvernichtung an der europäischen jüdischen Bevölkerung, Menschen mit Handicap und psychisch Kranken durch die Nationalsozialisten. Von den Alliierten wurde die Shoah als industrieller Massenmord verurteilt. Spätestens seit den Nürnberger Prozessen, die das Grauen offenbart haben, will niemand mehr Rassist genannt werden.

Was sagt die Wissenschaft?

Rassismus ist also eine jahrhundertalte Ideologie im kollektiven Gedächtnis. Wir sehen äußerliche Unterschiede und überbewerten diese oder glauben gar, 'Rassen' zu erkennen. De facto gibt es aber keine Menschenrassen, wir gehören alle zur gleichen Art zum „homo sapiens“, da sind sich Naturwissenschaftler heute einig. Seit dem Rassismus der wissenschaftliche Boden entzogen worden ist sowie die Gräueltaten des Nationalsozialismus von der Weltgemeinschaft verurteilt worden sind, können Theorien nach dem klassischen Schema, wonach es Herrenmenschen und Rassen gibt, nicht mehr so offensiv vertreten werden. Nicht einmal die AfD will rassistisch genannt werden. Anstelle von Rasse wird heute 'Volk', 'Ethnie' oder 'Leitkultur' verwendet. Hinter Ethnopluralismus versteckt sich zum Beispiel die Haltung der Neuen Deutschen Rechten, nämlich dass Staaten ethnisch reingehalten werden sollten. Salonfähig ist jetzt aber eher der Kulturrassismus: Anstelle von 'Rasse', steht jetzt eine

Religion wie der Islam oder eine bestimmte Kultur, die mit negativen Zuschreibungen verbunden wird. Ausländerfeindlichkeit, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus kann auch in der Wissenschaft nicht immer klar auseinandergehalten werden. Laut einer Studie der Universität Bielefeld von 2014 bezieht sich Fremdenfeindlichkeit „auf bedrohlich wahrgenommene kulturelle Differenz und materielle Konkurrenz um knappe Ressourcen“. Das heißt Fremdenfeindlichkeit entsteht aus einem Gefühl der Benachteiligung. Aber im Endeffekt werden auch hier die Betroffenen aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes oder aufgrund einer angenommenen Kultur oder angenommener biologischer Eigenschaften abgewertet. Oft handelt es sich um Rassismus, wenn wir von Fremdenfeindlichkeit sprechen. Fremdenfeindlichkeit ist also ein übergeordneter Begriff zu verstehen, der sich von Rassismus dahingehend unterscheidet, dass diesem keine Ideologie oder historische Vorurteile zugrunde liegen müssen, stattdessen steht das Gefühl der Bedrohung im Vordergrund. Begriffe wie Fremden- oder Ausländerfeindlichkeit verharmlosen und suggerieren, dass nur Ausländer und dass diese alle gleichermaßen von Rassismus betroffen sind. Die Realität ist aber eine andere. Denn Schweden, Engländer oder Franzosen mit heller Hautfarbe sind in Deutschland viel seltener von Diskriminierung betroffen als zum Beispiel „People of Colour“, die zugezogen sind oder die schon ihr ganzes Leben in Deutschland verbracht haben.

Alltagsrassismus heute

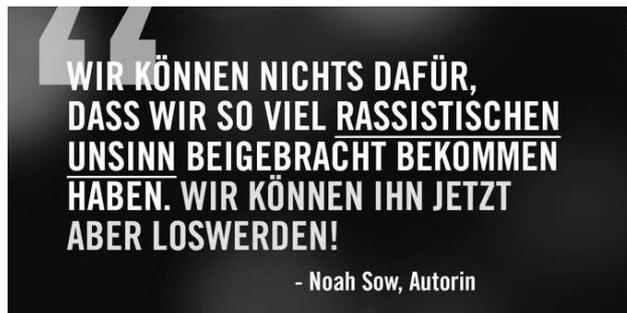
Aus dem Gefühl von Benachteiligung entsteht oft Hass, was Übergriffe und Verbrechen aber nicht entschuldigt. Die Morde durch den NSU, der Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt, der Mord am Kassler Regierungspräsidenten Wal-

ter Lübcke, der Anschlag auf die Synagoge in Halle, der Anschlag in Hanau – in den letzten zwei Jahrzehnten haben in Deutschland verübte rassistische Gewalttaten in den Medien Schlagzeilen gemacht. Daraufhin haben sich viele mit den Betroffenen solidarisiert. Aber Rassismus beginnt für Betroffene schon im Alltag. In Deutschland vertreten nach der ‘Mitte-Studie’ der Friedrich-Ebert-Stiftung von 2019 rund sieben Prozent der Bevölkerung rassistische, rund 19 Prozent fremdenfeindliche und rund 54 Prozent feindliche Einstellungen gegenüber Asylbewerbern. Eine Studie der Universität Leipzig aus dem Jahr 2018 gibt ausländerfeindliche Einstellungen mit 24 Prozent an. Noch immer werden Menschen wegen ihres Aussehens, ihrer Hautfarbe im Alltag benachteiligt. Da sind zum Beispiel, Ahmed, der viel mehr Be-

kennt, auf eine rassistische Bemerkung hinzuweisen, ist schwer. Wer sich rassistisch äußert, muss keine bösen Absichten haben. Rassismus taucht neben struktureller Benachteiligung in scheinbar harmlosen Formulierungen auf wie: Alle Afrikaner haben den Rhythmus im Blut. Diese Bevorzugung nennt man positiven Rassismus – Rassismus schleicht sich durch die Hintertür. Auch Menschen, die selbst von Rassismus betroffen sind, können sich anderen kulturellen Gruppen gegenüber rassistisch äußern. Das hat damit zu tun, dass Rassismus, historisch betrachtet, eine weit verbreitete wissenschaftliche Meinung war. Ein anderer Grund ist auch, dass diese Meinung oft unbewusst immer weiter reproduziert wird, in Filmen, Büchern, von Politikern, in den Medien. Sie haben dazu beigetragen, dass sich stereotype Zuschreibungen gegen Menschen dunklerer Hautfarbe oder Menschen mit muslimischem Glauben verfestigen. Vielfach wurden diese als kriminell oder gewalttätig dargestellt. Eine Welt, in der Hautfarbe oder Aussehen keine Rolle spielt, ist nicht der Ist-Zustand. Ein langer Weg liegt noch vor uns. Arbeiten

wird daran, dass es bald so weit ist. Wir sollten Menschen fragen, ob sie unsere Hilfe wollen, wenn wir sehen, dass sie auf der Straße angefeindet, bei der Arbeit oder in der Schule beleidigt oder benachteiligt werden – ihnen öfter zuhören, im Alltag Pauschalisierungen vermeiden. Denn wie oft zeigt die Statistik, dass Vorurteile, wie Ausländer nehmen uns die Arbeit weg, einfach nicht stimmen. Rassismus ist ein gedankliches System, dass sich in unseren Köpfen und in unseren Institutionen wiederfindet. Es lässt sich durchbrechen. Wir müssen uns also an Weihnachten weiter mit den Verwandten streiten.

Anna Kaufmann



Autorin Noah Sow über rassistische Sozialisierung

Quelle: https://twitter.com/ammesty_de

werbungen schreiben muss, oder Ismael, der länger nach einer Wohnung suchen muss, Malik, der von der Polizei häufiger ohne Anlässe kontrolliert wird, Sarah, die bei der Arbeit gefragt wird, ob man mal in ihre Haare fassen dürfe, Jasmina, die in der Schule schlechtere Noten bekommt und daher nicht aufs Gymnasium darf, Hasan, der von der Bank keinen Kredit für sein Start-Up bekommt, Ayla, die wegen ihres Kopftuchs als Lehrerin kaum eine Stelle findet.

Sozialisiert im rassistischen Gedankensystem?

Sich selbst Rassismus einzugestehen oder Menschen, die man gut

Schnelltest auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit: die COVID-19-Pandemie

Ausgangssperren, Demonstrations- und Versammlungsverbote, Zwangsschließungen privater und öffentlicher Unternehmen und Einrichtungen, geschlossene Grenzen, entmachtete Parlamente: Wer vor einigen Monaten vorhergesagt hätte, dass solche Maßnahmen in Staaten der Europäischen Union Wirklichkeit werden, wäre als Untergangsprophet beschimpft worden. Auf die Ankunft des Corona-Virus in Europa haben die europäischen Staaten und Gesellschaften sehr unterschiedlich reagiert; manche Reaktionen sind bedenklich, manche vorbildhaft.

Wenn es brennt, muss die Feuerwehr einsatzbereit sein. Insofern haben die Waldbrände in Australien und die Corona-Pandemie eines gemeinsam: Sie sind Beispiele dafür, was passiert, wenn ein mögliches krisenhaftes Ereignis von den zuständigen staatlichen Stellen unterschätzt wird und die öffentliche Infrastruktur nicht ausreicht, um die Lage unter Kontrolle zu bringen. Wenn das Feuer wütet, ist es zu spät für die Ausbildung zusätzlicher Feuerwehr-Fachkräfte und die Bestellung neuen Geräts. Ähnliches gilt für den Gesundheitsbereich: Wie schnell das System an seine Grenzen kommt, ist abhängig von der Zahl der Erkrankten und der Zahl der vorhandenen (Intensiv-)Betten in den Krankenhäusern. Wieder einmal ist der Zusammenhang von Sozialstaatsprinzip und Grundrechtsgarantie sinnfällig: Je weniger leistungsfähig der Sozialstaat, desto schneller muss bei den Grundrechten triagiert werden – das Recht auf Leben und medizinische Versorgung gegen das Recht auf Bildung, auf Freizügigkeit und auf Versammlungsfreiheit.

Die Corona-Maßnahmen in Staaten Zentral- und Osteuropas sowie Mittelasiens

Amnesty International beobachtet die Reaktionen einiger Regierungen in Europa und Asien auf die COVID-19-Pandemie mit großer Sorge. In einem Bericht Ende April beklagt die Berichterstatterin Heather McGill, dass etliche Regierungen „mehr daran interessiert zu sein scheinen, Dissidenten zu verfolgen

als die öffentliche Gesundheit zu schützen“. In Kasachstan werden Wohnungstüren zugeschweißt, um die Bewohner*innen gefangen zu halten, in Tschetschenien geht die Polizei mit Gewalt gegen Bürger*innen vor, die keinen Mund-Nasenschutz tragen. Die ukrainische Armee hat das Dorf Staromaryivka, das vom Kampf gegen die Rebellen in der Ostukraine betroffen ist, unter Quarantäne gestellt, wodurch die 150 Einwohner*innen keinen Zugang mehr zu Nahrungsmitteln und Gesundheitsdiensten haben. In Russland und Aserbaidshan gehen die Regierungen gerichtlich gegen Journalist*innen, Mediziner*innen und Social-Media-Nutzer*innen vor, die Schwachstellen in den offiziellen Maßnahmen gegen die Pandemie offenlegen. In Usbekistan werden horrend Geldbußen wegen „Fake News“ gegen Menschen verhängt, die sich kritisch über die Regierung und ihre COVID-19-Strategie äußern.

Erschreckend sind die Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit unter dem Vorwand der COVID-19-Pandemie auch im EU-Staat Ungarn, dessen Parlament am 30. März mit Zweidrittelmehrheit für seine Selbstentmachtung stimmte: Es billigte einen Gesetzentwurf der Regierung Orbán, der es der Exekutive erlaubt, den unbefristeten Ausnahmezustand zu schaffen und per Dekret Gesetze zu erlassen oder zu ändern – ohne nennenswerte Aufsicht oder Überprüfung durch das Parlament. Außerdem werden mit dem Gesetz Straftatbestände eingeführt, die mit Menschenrechtsstandards nicht vereinbar sind. In einer

Stellungnahme von Amnesty International heißt es hierzu:

„Wer falsche oder verzerrte Tatsachen veröffentlicht, die den ‚erfolgreichen Schutz‘ der Öffentlichkeit beeinträchtigen, die Bevölkerung alarmieren oder aufwiegeln, könnte mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft werden. Wer die Umsetzung einer Quarantäne- oder Isolationsanordnung behindert, könnte ebenfalls mit bis zu fünf Jahren Gefängnis bestraft werden, wobei die Strafe auf acht Jahre ansteigt, wenn jemand in der Folge stirbt.“

Der Verantwortungsdiskurs in demokratischen Zivilgesellschaften

Es ist ein gutes Zeichen für die tiefe Verankerung der Demokratie und der Menschenrechte in vielen Gesellschaften, dass zivilgesellschaftliche und berufsständische Organisationen sehr schnell auf die Beschränkung der Grundrechte reagierten und die Regierungen aufforderten, die notwendige rechtsstaatliche Balance zu wahren. Auch hier gilt: Wenn es brennt, muss die Feuerwehr einsatzbereit sein.

Am 8. April veröffentlichte die **Commonwealth Lawyers Association (CLA)** eine Mitteilung, in der sie feststellte:

„Die Notfallgesetze wurden in vielen Staaten sehr schnell und oft mit wenig oder gar ohne parlamentarischen Prüfung verabschiedet. Die Gerichte sind geschlossen. In der Folge ist das Prinzip des ordentlichen Verfahrens der Notwendigkeit untergeordnet worden, der Pandemie Herr zu werden oder zumindest diesen Anschein zu erwecken.“

Es ist dennoch zwingend, dass die Regierungen beim Schutz der Bevölkerung

*Maß und Mitte wahren und erkennbar die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte wahren. Die Regierungen müssen die Rechte der Bürger*innen und die Notwendigkeit, die Bevölkerung vor Covid-19 zu schützen, gerecht abwägen.“*

Der Anwaltsverband dringt in seiner Mitteilung darauf, dass die Regierungen nur solche Notmaßnahmen ergreifen, „die auf die Bekämpfung der Pandemie gerichtet sind und keinen anderen Zwecken dienen; und dass alle diese Notmaßnahmen das Rechtsstaatsprinzip achten und berücksichtigen und nur für die Dauer des Notstandes gelten.“

Am 23. April folgte das **Europäische Netzwerk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI)** mit seiner Erklärung „Jetzt ist die Zeit, solidarisch für die Menschenrechte einzustehen“. Darin heißt es unter anderem:

„Alle Staaten in Europa, ob sie nun Mitglieder des Europarates oder der Europäischen Union sind, haben sich verpflichtet, die Menschenrechte, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit zu wahren, auch im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der UN-Menschenrechtsverträge. Wir rufen zur Solidarität auf allen Ebenen auf, um sicherzustellen, dass diese Standards eingehalten werden, damit wir die Pandemie durchstehen und gleichzeitig unseren demokratischen Werten treu bleiben.“

Zu den Grundsätzen, die das ENNHRI formuliert, gehört, dass die Menschenrechte weiterhin gelten, „auch wenn ein Staat den Ausnahmezustand erklärt (Derogation). Staaten können nur insoweit abweichen, wie es die Situation unbedingt erfordert, und sie müssen ihre Absicht, dies zu tun, rechtzeitig bekanntgeben.“ Alle Maßnahmen müssen eine Rechtsgrundlage haben sowie verhältnismäßig und zeitlich begrenzt sein; sie dürfen keine diskriminierenden Auswirkungen haben und müssen insbesondere Situationen besonderer Verletzlichkeit in den Fokus rücken; die Parlamente müssen die Regierungen weiterhin kontrollieren können; die Unabhängigkeit

der Justiz muss geschützt sein; und eine breite öffentliche Debatte muss möglich bleiben: „Da die COVID-19-Pandemie und die Reaktionen von Regierungen und Parlamenten erhebliche Auswirkungen auf alle Menschen und ihre Menschenrechte haben, ist eine breite öffentliche Debatte und Konsultation unerlässlich.“

Schon wenige Tage nach dem bundesrepublikanischen „Lockdown“ hatte sich das **Deutsche Institut für Menschenrechte** zu Wort gemeldet und Bund und Länder aufgefordert, die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie an den Menschenrechten auszurichten:

„In der öffentlichen (rechts-)politischen Debatte besteht in Deutschland – wie in anderen Staaten – angesichts der Größe der Bedrohung die Gefahr, dass deren Bekämpfung ohne Weiteres als vorrangig gegenüber den Einschränkungen von Grund- und Menschenrechten angesehen wird, nach dem Grundsatz ‚Not kennt kein Gebot‘. Die Dringlichkeit, Lösungen zu finden, befördert eine gefühlte Alternativlosigkeit und die Abwertung des menschenrechtlich gebotenen Nachdenkens über die Wirksamkeit von Maßnahmen und die Schwere ihrer individuellen und sozialen Folgen. In der Notstandssituation, die oft als ‚Stunde der Exekutive‘ wahrgenommen wird, stehen ebenso die Parlamente in der Verantwortung, die Verwirklichung und den Schutz der Grund- und Menschenrechte sicherzustellen, sowohl bei der Gesetzgebung als auch durch die Kontrolle des Handelns der Exekutive. Zudem muss für Betroffene gerichtlicher Rechtsschutz zugänglich und wirksam bleiben.“

Das Grundgesetz kennt aus guten Gründen kein Aussetzen von Grundrechten in einer Notstandssituation – nicht im Katastrophenfall und auch nicht im Verteidigungsfall. Die Vorgaben der internationalen Menschenrechtsverträge sind ein



„Hello, Dictator!“ So begrüßte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker den ungarischen Regierungschef einst im Spaß. Mittlerweile hat Orbán die Macht eines Diktators.

© Europäische Union 2018

hilfreicher Maßstab, um in solchen Situationen die strikte Verhältnismäßigkeit von Eingriffen in Grund- und Menschenrechte näher zu bestimmen.“

Kritische Einzelstimmen und Demonstrationen in Deutschland

Der verfassungsmäßige Auftrag der Regierung der Bundesrepublik, das Grundgesetz zu wahren und zu verteidigen und Schaden von den Bürger*innen zu wenden (Artikel 56 GG), hat in der aktuellen Pandemielage zur Konsequenz, dass einige Grund- und Freiheitsrechte temporär eingeschränkt sind. Die rechtliche Grundlage liefert das Infektionsschutzgesetz, das 2001 in Kraft trat und Ende März 2020 im Eilverfahren vom Bundestag reformiert wurde.

Die von Bund und Ländern getroffenen Maßnahmen haben mit maßlich dazu beigetragen, dass die Zahl der registrierten Infektionsfälle und Todesfälle mit Corona-Bezug je Hunderttausend Menschen bisher deutlich niedriger geblieben ist als in den Nachbarstaaten Belgien, Großbritannien, Italien und Spanien. Die große Mehrheit der Bürger*innen in Deutschland akzeptiert die aktuellen Einschränkungen der Bürger- und Freiheitsrechte. Seit April haben sich allerdings auch eine Reihe von Einzelstimmen und Initiativen zu Wort gemeldet, die die Eingriffe aufgrund der Landesverordnungen für unverhältnismäßig und rechts-

staatlich zweifelhaft halten. Die Proteste richten sich gegen einzelne konkrete Maßnahmen wie etwa Demonstrationsverbote oder die Schließung der Staatsgrenze, aber auch pauschal gegen Bundes- und Landesregierungen: Je pauschaler und fundamentaler die Kritik, so der Tenor eines Beitrages des Bayerischen Rundfunks über Proteste in mehreren Städten, desto prominenter seien Rechte und Verschwörungstheoretiker vertreten. Einzelne Bürger*innen haben vor deutschen Gerichten erfolgreich gegen lokale Versammlungs- und Demonstrationsverbote geklagt und die pauschale behördliche Anordnung einer zweiwöchigen Quarantäne für Einreisende aus Risikogebieten gekippt. Diese Gerichtsurteile bezeugen die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates und die Mündigkeit seiner Bürger*innen.

Kritische Einzelstimmen zum rechtsstaatlichen Handeln der Bundes- und Landesregierungen sowie der Kommunen kommen aber auch von juristischer Seite. So verweist Oliver Lepsius, Professor für Öffentliches Recht und Verfassungstheorie an der Universität Münster, darauf, dass Grundrechte nur unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit eingeschränkt werden könnten. Am 6. April veröffentlichte er auf verfassungsblog.de den Artikel „Vom Niedergang grundrechtlicher Denkkategorien in der Corona-Pandemie“:

„Für einen Verfassungsjuristen ist es zutiefst deprimierend mitzuerleben, wie die Essentialia grundrechtlichen Denkens in kurzer Zeit zur Disposition stehen: sorgfältige Bestimmung von Schutzgütern? Zweckorientierte Mittelauswahl? Suche nach milderem Mitteln? Kausalität und Zurechnung? Abwägung? Vollzugsföderalismus? Organisationspluralismus? Normenhierarchie? Wir stehen vor Hygienemaßnahmen ganz anderer Art: Der Rechtsstaat ist schwer beschmutzt. Die rechtsstaatliche Hygiene muss dringend wieder hergestellt werden, sonst droht hier das größte Infektionsrisiko.“

Auch der ehemalige Präsident des

Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, äußert gravierende Bedenken. In einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung am 1. April sagte er:

„Laut Infektionsschutzgesetz dürfen die ‚notwendigen Schutzmaßnahmen‘ getroffen werden. Aber immer noch herrscht Ungewissheit über das wahre Ausmaß der Gefahren sowie die Eignung und Erforderlichkeit der zu ergreifenden Maßnahmen. Weil wir darüber nicht genügend wissen, können wir nicht sagen, dass die Ausgangsbeschränkungen unverhältnismäßig seien. Das ist ein Dilemma. Es führt dazu, dass man derzeit keine ernsthaften rechtlichen Bedenken gegen die Maßnahmen erheben kann, auch wenn sie zu schwerwiegenden Grundrechtseingriffen führen. [...] Die flächendeckenden Ge- und Verbote gehen ja davon aus, dass alle Menschen im Land ansteckungsverdächtig sein können. Das gibt im Moment nicht anders, kann aber nicht auf Dauer gelten. Es muss alles getan werden, um Art und Ausmaß der Gefahren genauer einzugrenzen. Politik und Verwaltung müssen immer wieder prüfen, ob es weniger einschneidende Maßnahmen gibt. Auf Dauer kann man eine solche flächendeckende Beschränkung nicht hinnehmen. Das muss befristet sein.“

Die Richterin am Verfassungsgericht des Landes Brandenburg, die Autorin Juli Zeh, nahm in einem Interview am 4. April die psychosozialen, gesellschaftlichen und politischen Folgen, die sich bei einem längerfristigen Lockdown ergeben könnten, in den Blick. Der Süddeutschen Zeitung gegenüber äußerte sie:

„Die Massenerregbarkeit der Gesellschaft ist immer größer geworden, gleichzeitig wachsen auch Depressionen und Neurosen. Es wäre absolut wichtig, zur Sachlichkeit zurückzukehren und die Bevölkerung als mündige Bürger zu behandeln statt wie verstörte Kinder. Angst schlägt irgendwann in Aggression um, und es ist völlig unklar, gegen wen oder was sich das dann richten wird.“

Die jüngsten „Mahnwache Grundgesetz“-Demonstrationen in Stuttgart und anderen Städten deuten die Richtung an, in die die Stim-

mung sich entwickeln könnte. Mehrere Tausend Bürger*innen versammeln sich seit Wochen unter dem Banner „Querdenker“, um gegen die Corona-Maßnahmen zu demonstrieren. Es ist eine Mischung aus linken und rechten Systemkritikern, die Neuwahlen zum Bundestag im Herbst 2020 fordern. Juli Zeh sagte im SZ-Interview:

„Ich glaube eher, dass eine solche Krise Trends verstärkt, die vorher schon existierten. Die Sehnsucht nach autoritären Regierungsformen hat sich schon vor Jahren entwickelt. Es herrscht Demokratiemüdigkeit und Politikverdrossenheit, auch in unserem Land. Pessimistisch betrachtet könnten wir fürchten, dass Corona diese Strömungen zum Eskalieren bringt. Optimistisch dürfen wir hoffen, dass die Krise uns daran erinnert, wie wichtig eine mit ruhiger Hand geführte demokratische Politik ist und dass wir alles daran setzen müssen, die Spaltung zwischen politischer Klasse und Bevölkerung zu heilen.“

Fazit: COVID-19, Kontrolle und Kritik

Wie andere autoritäre Regime auch, missbraucht die ‚illiberale demokratische‘ ungarische Regierung Orbán die COVID-19-Pandemie dazu, ihren Angriff auf Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Pluralismus fortzusetzen. Es ist ein weiterer Schritt weg von den Grundwerten der Europäischen Union. Es ist zugleich ein Schritt, der zeigt, wie wichtig die Stimmen aus den Reihen der Nichtregierungsorganisationen, der Medien und der Judikative in unseren demokratischen Gesellschaften sind.

Den Schnelltest auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bestehen nur jene Regierungen, die sich weiterhin von Parlamenten kontrollieren und Gerichten korrigieren lassen, die Kritik aushalten und sich damit auseinandersetzen sowie ggf. bereit sind, ihr Handeln anzupassen. Schade, dass es weder gegen COVID-19 noch gegen Autoritarismus einen Impfstoff gibt.

Joachim Lerchenmüller

Hilfe von der „Peergroup“

„In einer idealen Welt müsste ich diesen Job nicht machen“, sagt der Schriftsteller Leander Sukov. Er ist der „Writers in Exile“-Beauftragte und Vizepräsident des deutschen PEN. Leider ist unsere Welt nicht ideal: Einschüchterung und Erniedrigung, Verfolgung und Publikationsverbot, Gewalt und Gefängnis sind Erfahrungen, die Schriftsteller*innen, Journalist*innen und Verleger*innen in vielen Staaten der Welt machen. Der Schriftsteller*innenverband PEN International leistet Berufskolleg*innen tatkräftige Unterstützung, wenn diese in ihrer Heimat verfolgt werden. Hilfe wird über die zwei Programme „Writers in Prison“ und „Writers in Exile“ organisiert.

In den letzten zwanzig Jahren hat „Writers in Exile“ in Deutschland 60 Schriftsteller*innen mit Stipendien unterstützt, damit diese einen geschützten Ort haben, an dem sie vor weiterer Verfolgung sicher sind. Die Stipendiat*innen kommen aus fast allen Kontinenten, auch aus den Europarat-Staaten Georgien, Serbien, Türkei und Ukraine. „Die Verfolgung findet der Worte wegen statt“, sagt Leander Sukov, „der Gedichte halber, aufgrund der Essays, der Reportagen.“

Das PEN-Zentrum und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) als Alleinflanzier tragen das „Writers in Exile“-Programm in Deutschland. Aktuell zehn, bald zwölf Stipendienplätze stehen zur Verfügung. Die Tatsache der vollumfänglichen Finanzierung der Stipendien durch den Staat wirft die Frage auf, ob die Bundesregierung auch inhaltlich mitspricht. „Nein, das tut sie nicht“, antwortet Leander Sukov: „Die einzige Einflussnahme der Bundesregierung ist, darauf zu achten, dass die Haushaltsmittel im Sinne des Haushaltsplanes ausgegeben werden. Inhaltliche Einflussnahme, etwa auf die Auswahl der Stipendiat*innen oder auf die Publikationen, gibt es nicht. Das kann ich wirklich kategorisch ausschließen, da ist nichts.“

Einer der Stipendiaten 2019/2020 ist der ukrainische Autor und inves-

tigative Journalist Aleksei Bobrovnikov. Er recherchierte die Verbindungen zwischen einem Schmuggler und dem ukrainischen Militär. Über die Hintergründe seiner Flucht nach Deutschland schreibt er: „Nachdem im vom Krieg zerrissenen Donbass einige meiner Informanten brutal ermordet wurden und mir selbst offen und unverblümt gedroht wurde, ich werde der Nächste sein – musste ich flüchten. Ohne die Hilfe deutscher Verteidiger der Menschenrechte wie der Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte oder dem deutschen PEN wäre ich entweder in einem Grab gelandet oder in einem Flüchtlingslager, zusammen mit vielen anderen, die nicht solches Glück hatten, rund um die Uhr unterstützt und betreut zu werden.“

Die Auswahl der Stipendiat*innen trifft letztlich das Präsidium des PEN, „eine der schlimmsten Aufgaben, die man sich vorstellen kann“, sagt Leander Sukov. Die Vorschlags-

liste wird von Sukov und anderen Mitarbeiter*innen des Programms erstellt. „Es muss ja auch nachgeprüft werden, ob die Person wirklich ist, wer sie vorgibt zu sein: Man kann sich ja auch vorstellen, dass möglicherweise staatliche Stellen ein Interesse daran haben, Leute zu implementieren, die andere ausspionieren. Also ist eine gewisse Recherchearbeit notwendig.“

Es gibt Eigenbewerbungen von Autor*innen und Vorschläge, die von NGOs wie Reporter ohne Grenzen gemacht werden oder auch von PEN-Mitgliedern. Einige der Stipendiat*innen haben zuvor auch schon andernorts Hilfe erhalten, berichtet Leander Sukov: „Wir haben natürlich auch Stipendiat*innen, die sozusagen in sicheren Ländern herumziehen, weil die Stipendien ja endlich sind, aber die Menschen nicht nach Hause können, sie wollen aber auch keinen Asylantrag stellen, sie wollen nicht eine Staatsbür-

gerschaft annehmen, sondern sie wollen eigentlich wieder nach Hause, können aber nicht. Deshalb wandern sie sozusagen von Stipendium zu Stipendium.“ Perspektivisch möchte der „Writers in Exile“-Beauftragte nach Möglichkeit Autor*innen unterstützen, die tatsächlich aktuell gefährdet sind: „Ich will dahin kommen, dass man Leute beispielsweise aus den afrikanischen oder asiatischen Staaten direkt holt.“ PEN-Mitglied-



Leander Sukov ist Vizepräsident und „Writers in Exile“-Beauftragter des PEN Deutschland.

Foto © Stefanie Silber



Ralf Nestmeyer ist Vizepräsident und „Writers in Prison“-Beauftragter des PEN Deutschland.

Foto © Stefanie Silber

schaft ist keine Voraussetzung für Hilfe durch den PEN, betont der Beauftragte: „Unsere Entscheidung ist unabhängig davon, ob es sich um PEN-Mitglieder handelt. Es gibt ja auch nicht überall nationale Zentren des PEN, zum Teil sind PEN-Zentren im Ausland im Exil und dieser Schriftsteller ist im Inland, der kann gar nicht Mitglied werden. Aber in vielen Fällen sind die Stipendiat*innen schon PEN-Mitglieder, weil die natürlich in ihrem Land auch in besonderer Weise engagiert sind und allein dadurch möglicherweise auch einen höheren Verfolgungsdruck haben.“

Leander Sukov legt Wert darauf, dass die Hilfe im Rahmen des „Writers in Exile“-Programms immer eine Gemeinschaftsleistung ist. Der PEN übernimmt zentrale Aufgaben, die BKM finanziert und einzelne deutsche Städte bringen Sachleistungen wie mietfreie Wohnungen oder Literaturstipendien wie das Elsbeth-Wolffheim-Stipendium oder andere Mittel ein. Diese Unterstützung durch die Städte Berlin, Darmstadt, Dortmund, Fürth, Kamen, München und Nürnberg im Rahmen des Programms ist sehr wertvoll: „Es gibt ja auch Arbeit, die geleistet werden muss, vor Ort. Es gibt Betreuung, es gibt psychologi-

sche Hilfe, die notwendig ist, wenn Leute direkt aus der Folter oder der Inhaftierung kommen, das wird immer alles unterstützt von den Städten, die tun halt das, was notwendig ist, und das ist natürlich im Einzelfall verschieden. Noch niemals ist die Tür sozusagen zu geblieben: wenn wir bei den teilnehmenden Städten angeklopfen, geht die Tür auf.“

„Ich kann jetzt ohne Angst leben“, schreibt die eritreische Lyrikerin, Journalistin und Schriftstellerin Yirgalem Fisseha Mebrahtu, die sechs Jahre lang ohne Anklage oder Gerichtsverfahren unter schlimmsten Bedingungen im Gefängnis saß. Seit Dezember 2018 ist sie Stipendiatin des PEN-Zentrums: „Ich werde nicht mehr dafür bestraft werden, dass ich meine Ideen zum Ausdruck gebracht habe. Ich genieße die Freiheit sehr und meine Schriften sind nun das Ergebnis von Freiheit.“

Dem Schriftsteller*innen-Verband ist es sehr wichtig, dass die Stipendiat*innen nicht nur sicher und gut betreut sind, sondern wieder ins Schreiben kommen, und dass es ein Publikum für ihre Texte – und für ihre Lebensgeschichte – gibt. Kon-

takte zu PEN-Mitgliedern und anderen Kulturschaffenden vor Ort, Schreib-Kooperationen, Lesungen und Publikationsprojekte gehören mit zum „Writers in Exile“-Programm.

Der „literarische Briefwechsel“ ist ein Beispiel dafür, wie Stipendiat*innen mit PEN-Schriftsteller*innen, auch mit ausländischem Hintergrund, zusammenkommen. Die Autor*innen lernen einander manchmal erst durch die Briefe kennen, die sie sich schreiben, ohne dass sie sich jemals begegnet wären. Zum ersten Mal treffen sie sich dann erst kurz vor der gemeinsamen öffentlichen Lesung. Die Briefe werden dafür übersetzt, die Publikationen liegen zweisprachig vor. Zuletzt erschienen ist der Briefwechsel zwischen der Schriftstellerin, Dokumentarfilmerin und Journalistin Şehbal Şenyurt Arınlı, die 2017 in der Türkei inhaftiert wurde und nach Deutschland fliehen konnte, und Terézia Mora, die 1990 ihre ungarische Heimat verließ und seitdem in Deutschland lebt: „Zwei Autorinnen im Transit. Ein Dialog.“ (Binnooki Verlag, Berlin 2019).

Nur wenige verfolgte Autor*innen können Sicherheit und Unterstützung im „Writers in Exile“-Programm des PEN finden. Die große Mehrheit ist der Gefahr, die ihnen in der Heimat droht, dauerhaft ausgesetzt. Diesen Autor*innen zu helfen, ist die Aufgabe des „Writers in Prison Committee“ (WiPC), das 1960 auf dem internationalen PEN-Kongress in Rio de Janeiro ins Leben gerufen wurde, zur Hoch-Zeit des Kalten Krieges und gegen die Stimmen der nationalen PEN-Zentren Ungarn und Ostdeutschland. Frühere Versuche waren immer wieder daran gescheitert, dass der PEN politisch-ideologische Streitfragen aus den Verbandsaktivitäten konsequent heraushalten wollte. In den ersten Jahren ging es primär darum, Fälle verhafteter Autor*innen zu



Der ukrainische Autor und investigative Journalist Aleksei Bobrovnikov erhielt Todesdrohungen und sah sich gezwungen, seine Heimat zu verlassen. Seit Februar 2018 ist er Stipendiat des „Writers in Exile“-Programms.

Foto © Stefanie Silber

erfassen, Informationen zu sammeln und durch private Briefe etwas zu erreichen; die Öffentlichkeit wurde nur selten gesucht.

Heute steht dem WiPC eine eigene Abteilung in der Londoner PEN-Zentrale zur Verfügung, die sich für verfolgte Autor*innen einsetzt. Inhaltlich ist der Fokus erweitert auf andere Bedrohungen, denen Autor*innen ausgesetzt sind. „Die Bedrohung des freien Wortes ist unvermindert hoch – die Methoden haben sich deutlich erweitert“, schreibt Ralf Nestmeyer in seinem Beitrag über das WiPC im aktuellen PEN-Lexikon. Nestmeyer ist Vizepräsident des deutschen PEN und „Writers in Prison“-Beauftragter. „Fact Finding Missions“ unterstützen die Arbeit des WiPC. Diese Recherchen werden nicht nur zentral von London aus initiiert, berichtet Ralf Nestmeyer: „Es gibt auch Fälle, wo wir aktiv geworden sind, weil zum Beispiel einer unserer Stipendiaten über Internetkontakte in sein Heimatland uns auf Missstände aufmerksam machte und anregte, aktiv zu werden.“ Auch die Zusammenarbeit mit anderen NGOs ist eng: „Wir tauschen uns natürlich aus, wir sind immer wieder in Kontakt mit Reporter ohne Grenzen. Ein Beispiel ist der Prozess gegen Julian Assange, der am 18. Mai hätte stattfinden sollen und jetzt wegen Corona verschoben worden ist. Da wollte ich ursprünglich hinfahren, um den Prozess zu beobachten, und hatte im Vorfeld Kontakt mit Christian Mihr, dem Geschäftsführer von Reporter ohne Grenzen Deutschland.“

Öffentlichkeit herzustellen ist eine Form der Unterstützung für bedrohte oder inhaftierte Autor*innen. Dazu dient das „Rapid Action Network“, mit dem die 144 nationalen PEN-Zentren über dringende Fälle informiert und zu schnellem Handeln aufgefordert werden. Daneben gibt es auch direkte Unterstützung für einzelne Autor*innen, zum Beispiel „in Form monatlicher Überweisungen in das Heimatland. Dazu gibt es auf internationale Ebene auch den PEN Emergency Fund,



Yirgalem Fisseha Mebratu ist Lyrikerin, Journalistin und Schriftstellerin. Nach jahrelanger Inhaftierung floh sie aus Eritrea. Seit Dezember 2018 ist sie Stipendiatin des „Writers in Exile“-Programms.

Foto © Stefanie Silber

der übrigens von Heinrich Böll mitinitiiert wurde, der damals zehn Prozent seines Literaturnobelpreisgeldes stiftete, um den Fund mit ins Leben zu rufen“, ergänzt Ralf Nestmeyer. Eine andere Form der Hilfe sei auch die Verleihung einer Ehrenmitgliedschaft durch ein PEN-Zentrum: „Wir hatten in der letzten Zeit mehrere türkische Autor*innen, die wir zu Ehrenmitgliedern ernannt haben, zuletzt Selahattin Demirtaş und Ahmet Altan.“ Demirtaş ist ein führender Oppositionspolitiker in der Türkei und machte seine ersten literarischen Schritte erst in der Untersuchungshaft; sein Erzählband „Morgengrauen“ erschien 2018 auf Deutsch. Ahmet Altan ist ein seit Jahrzehnten international bekannter Schriftsteller. Er wurde im Juli 2016 wegen angeblicher Unterstützung einer Terrororganisation festgenommen und zu mehr als zehn Jahren Haft verurteilt. Laut Ralf Nestmeyer war der Auslöser Altans „kurze Freilassung [im November 2019], dann sieben Tage später die erneute Inhaftierung, und da dachten wir,

wir müssen jetzt ein Zeichen setzen und haben intern beraten und ihn dann zum Ehrenmitglied ernannt. Aber das hängt natürlich an den aktuellen Ereignissen. Es könnte auch jederzeit mit einem anderen Autor aus einem völlig anderen Land so sein.“ Einen regionalen oder kulturellen oder politischen Schwerpunkt hat der PEN bei der Bestimmung seiner Ehrenmitglieder nicht. Manches an der Arbeit des „Writers in Prison Committee“ erinnert an die Arbeitsweise von Amnesty International und anderer Menschenrechtsorganisationen:

Fakten recherchieren, Öffentlichkeit herstellen und mobilisieren, schnelles Handeln in dringenden Fällen. Dem einzelnen politischen Gefangenen – sei es eine Schriftstellerin, ein Journalist, eine Übersetzerin, ein politischer Aktivist oder die Angehörige einer Minderheit – dürfte es auch recht gleichgültig sein, wer sich für ihn/sie einsetzt: Hauptsache, da draußen sind Menschen und Organisationen, die Anteil nehmen und Hilfe leisten. In unserer globalisierten Welt arbeiten Diktatoren zusammen gegen ihre Völker. In einer idealen Welt arbeiten Menschenrechtsbewegte über Organisationsgrenzen hinweg zusammen, um Verfolgten und Unterdrückten zu helfen.

Joachim Lerchenmüller

Weitere Informationen über die beiden Programme finden Sie unter www.pen-deutschland.de und im aktuellen „Lexikon der Autorinnen und Autoren 2020/2021“ des PEN-Zentrum Deutschland (Klöpfer, narr: Tübingen 2020).

Das Interview mit Ralf Nestmeyer und Leander Sukov führte der Autor des Beitrages am 11. Mai 2020.

Staatenlose: Die Unsichtbaren

Staatsangehörigkeit/Nationality/Nationalité: DEUTSCH. So steht es wahrscheinlich bei den meisten von Ihnen auf dem Personalausweis. Schauen Sie doch nochmal nach. Wenn dem so ist, können Sie sich glücklich schätzen. Sie besitzen die Staatsbürgerschaft eines Landes, in dem Frieden und Meinungsfreiheit herrschen. Nur deswegen konnte ich diesen Text in Ruhe verfassen. Doch es gibt noch einen weiteren Grund für Sie, sich über diesen Vermerk in Ihrem Ausweis zu freuen. Er ist Beleg dafür, dass Sie überhaupt eine Staatsangehörigkeit besitzen. Man mag das für selbstverständlich halten, doch das ist es nicht. Bei weitem nicht. Der hoffnungslose Zustand von rund zehn Millionen Menschen ist der Beleg dafür. Das ist nach Schätzungen der UNO-Flüchtlingshilfe die ungefähre Anzahl an Staatenlosen weltweit. Doch warum sind diese Menschen staatenlos und warum ist ihre Situation so prekär?

Ursachen für eine Staatenlosigkeit – so verschieden wie die Betroffenen selbst

Staatenlos. Wie kann es dazu kommen? Wie kann es sein, dass ein Mensch, der auf dem Boden irgendeines Landes zur Welt kam, ohne Staatsangehörigkeit dasteht? Die Gründe hierfür sind so individuell, dass sie sich nur schwer in vorbestimmte Muster pressen lassen. Trotzdem möchte ich versuchen, eine Übersicht zu geben.

Manche Menschen werden bereits ohne Staatsangehörigkeit geboren. Sie kommen in einem bestimmten Land zur Welt und sind diesem dennoch nie wirklich zugehörig. Ein Grund hierfür kann sein, dass schon die Eltern keine Staatsangehörigkeit besaßen und sie so nicht an ihre Kinder „weitergeben“ konnten. Ursache hierfür ist das sogenannte „Abstammungsprinzip“ (ius sanguinis), demzufolge ein Staat seine Staatsbürgerschaft lediglich Kindern verleiht, deren Eltern selbst Staatsbürger des Landes sind. Schon die Übersetzung von „ius sanguinis“, was so viel wie „Recht des Blutes“ heißt, lässt den langen Bart eines solchen Gesetzes erahnen. Viele Länder, in denen dieses Prinzip vorherrscht, haben bereits rechtliche Grundlagen geschaffen, um Kindern das Erlangen der jeweiligen Staatsbürgerschaft trotzdem zu ermöglichen – darunter Österreich, die Schweiz und auch Deutschland. Andere bieten diese Möglichkeit jedoch nicht. In zahlreichen westafrikanischen Staaten existiert beispielsweise keine Gesetzgebung, die eine solche Situation regelt. Das Kind bleibt staatenlos. Auch scheitert die Registrierung in manchen Ländern an religiösen und kulturellen Idealvorstellungen. Eine Mutter, die den Vater ihres Kindes nicht benennen konnte, war im Senegal bis zum Jahre 2013 rechtlich nicht dazu in der Lage, ihre Staatsbürgerschaft an ihr Kind weiterzugeben. Das konnte nur der Mann. Und selbst wenn beide Elternteile eine Staatsangehörigkeit vorweisen können, heißt das in manchen Fällen noch lange nicht,

dass auch dem Kind eine solche zuteil wird. So blieben in Indonesien bis zum Jahre 2006 uneheliche Kinder systematisch unregistriert. Die verheerenden Auswirkungen auf die physische und psychische Verfassung dieser Kinder, welche für die Aufrechterhaltung grotesk anmutender Idealbilder in Kauf genommen wurden, werden später noch thematisiert.

Selbst wenn man das Glück hatte, seit seiner Geburt eine Staatsangehörigkeit zu besitzen, heißt das nicht, dass man diese zwangsläufig behält. Auch hierfür sind die Gründe vielfältig. Einer von ihnen ist die Flucht vor Gewalt. Ein bewaffneter Konflikt sorgt nicht nur für Tod und Elend, sondern auch für ein heilloses Chaos. Ein Chaos, welches unter anderem deswegen entsteht, weil nichts wirklich vorhersehbar ist. Auch nicht, wann man Hab und Gut Hals über Kopf zurücklassen muss, um einem noch traurigeren Schicksal zu entfliehen. Es kann schnell passieren, dass wichtige Dokumente bei einer solchen Flucht zurückgelassen werden müssen oder verloren gehen. Normalerweise können die Dokumente, die zur Erfassung der Staatsangehörigkeit nö-

die sind, dem Kind eine solche zuteil wird. So blieben in Indonesien bis zum Jahre 2006 uneheliche Kinder systematisch unregistriert. Die verheerenden Auswirkungen auf die physische und psychische Verfassung dieser Kinder, welche für die Aufrechterhaltung grotesk anmutender Idealbilder in Kauf genommen wurden, werden später noch thematisiert.



In den letzten Jahren ist die Staatenlosigkeit aufgrund von Flucht stark angestiegen.

Quelle: www.shutterstock.com

tig sind, bei der jeweiligen Botschaft neu beantragt werden. Vorausgesetzt, man handelte nach der Einschätzung des Staates auch systemtreu. Doch genau das ist oft nicht der Fall. Meistens stellt die fehlende Systemtreue ja den Grund dafür dar, dass ein Mensch sein gewohntes Leben zurückzulassen musste. Was bleibt, ist ein neues Leben als Unsichtbarer. Manchmal ist hierzu nicht einmal der Verlust der Dokumente nötig. So wird die Aberkennung der Staatsangehörigkeit in manchen Ländern, darunter auch Frankreich, als Strafe verhängt. In Frankreich kann diese Strafe beispielsweise als Konsequenz terroristischer Aktivitäten auferlegt werden. In anderen Ländern braucht es dafür weit weniger. Rund eine Million Angehörige der Rohingya verloren in den Achtzigerjahren ihre Staatsbürgerschaft in Myanmar, da sie nach Ansicht der Regierung keine ethnische Gruppe des Landes darstellten. Auch staatliche Willkür und Diskriminierung können als Ursache für die Staatenlosigkeit angesehen werden.

Auswirkungen von Staatenlosigkeit

Auch wenn man im Alltag von anderen Menschen wahrgenommen wird, ist man für den Staat ohne eine nachvollziehbare Registrierung unsichtbar. Quasi nicht vorhanden. Staatenlose beschreiben sich selbst häufig als „fremdartig“, „wie ein Straßenhund“ und „wertlos“, denn die daraus resultierenden Konsequenzen für das physische und psychische Wohl sind verheerend. Viele Rechte, die wir für selbstverständlich halten, sind an unsere staatliche Erfassung geknüpft. Kann die Staatsangehörigkeit nirgendwo festgestellt werden, befindet man sich sozusagen im „rechtsfreien Raum“.

Menschen, die von Staatenlosigkeit betroffen sind, haben nur selten die Möglichkeit, später einen Schulabschluss vorweisen zu können. Fehlende oder ungültige Papiere machen es zumeist unmöglich, an Ab-



Gerade Kinder, die von Staatenlosigkeit betroffen sind, leiden oft extrem.

Quelle: www.pixabay.com

schlussprüfungen teilzunehmen oder überhaupt eine weiterführende Schule zu besuchen. Sie werden also schon früh sozial abgehängt, ohne etwas dagegen tun zu können. Gerade Kindern wird dadurch von klein auf das Gefühl gegeben, anders zu sein. An dieser Stelle sei auf ein Mädchen namens Rama hingewiesen, auf das die australische Schauspielerin Cate Blanchett im Rahmen ihres sozialen Engagements für Staatenlose aufmerksam wurde. Ramas Mutter ist Libanesin, doch ihr Vater ist staatenlos. In vielen Ländern würde die Staatsbürgerschaft eines Elternteils ausreichen, um sie auf das Kind übertragen zu können. Im Libanon jedoch kann dies nur der Vater. Rama ist also auch staatenlos. „Sie ist eines der klügsten, intelligentesten jungen Mädchen, die ich je getroffen habe“, so Blanchett. „Nun im Alter von neun Jahren muss sie ihre Hoffnung begraben, einmal Kinderärztin zu werden, weil sie kaum eine Aussicht hat, ein Gymnasium zu besuchen. Ihre Eltern haben Angst, fühlen sich schuldig und machtlos. Ich erlebe da wirklich eine sehr unmenschliche, herzerreißende und verheerende Situation.“ Während andere am Ende ihre Schulabschlüsse in den Händen halten und ihre weitere Zukunft planen können, stehen Staatenlose wie die kleine Rama mit lee-

ren Händen da. Da sie dennoch Geld verdienen müssen, sehen sie sich oft dazu gezwungen, erniedrigende Jobs zu unmenschlichen Konditionen anzunehmen. Das Risiko, in die Zwangsprostitution zu geraten, ist groß. Eine Wahl haben sie oft nicht, denn auf Sozialleistungen haben sie keinen Anspruch. Grundlegende Arbeitnehmerrechte sind für sie ebenfalls in weiter Ferne. Und das wissen diejenigen, die aus ihrer misslichen Lage Profit schlagen wollen.

Auch der Diskriminierung und Schikanierung durch Behörden sind sie meist schutzlos ausgeliefert. Ihre Wehrlosigkeit wird noch dadurch verstärkt, dass viele Staatenlose Minderheiten angehören. Die ihnen deswegen oft feindlich gesinnten Behörden nehmen dies beispielsweise zum Anlass, Staatenlose grundlos in Abschiebehäft zu stecken, obwohl eine schlussendliche Abschiebung gar nicht möglich wäre. Der Kreativität der Behörden sind in dieser Hinsicht keine Grenzen gesetzt. Die Flucht vor solchen Diskriminierungen ist den Staatenlosen häufig unmöglich, da sie ohne gültige Papiere nicht reisen können. Sie sind der Willkür ihrer Mitmenschen schutzlos ausgeliefert. Das Recht auf eine ausreichende Gesundheitsversorgung ist genauso wenig vorhanden wie die Möglichkeit, ein ei-



Seit 2014 ist viel passiert. Über 166.000 ehemals staatenlose Menschen besitzen seit dem Start der #IBELONG-Kampagne eine Staatsangehörigkeit.

Quelle: www.unhcr.org

genes Konto eröffnen oder etwas besitzen zu können, was die Staatenlosen zur Armut verdammt. Die deutsch-amerikanische Publizistin Hannah Arendt brachte den Zustand von Staatenlosen mit nur einem Satz auf den Punkt: „Ihnen fehlt das Recht, Rechte zu haben.“

Was kann getan werden? Was wurde bereits getan?

Erst 1948 wurde in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgehalten, dass jeder Mensch einen Anspruch auf eine Staatsangehörigkeit hat und dass niemandem diese willkürlich entzogen werden darf. Auch das Recht auf einen Wechsel der Staatsangehörigkeit wurde festgehalten. Unklar bleibt jedoch, auf welche Staatsangehörigkeit man einen Anspruch hat. Selbst wenn man sich also an die Inhalte

dieser Erklärung halten würde, würden Staatenlose zwischen den Ländern hin- und hergeschoben werden, weil darin kein Staat dazu verpflichtet wird, einer staatenlosen Person die Staatsbürgerschaft zu verleihen. Und rechtlich bindend sind die Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie so nicht. Dennoch wurde dem Phänomen der Staatenlosigkeit durch die Thematisierung in Artikel 15 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zum ersten Mal eine größere internationale Bühne geboten. Die Unsichtbaren bekamen ein bisschen Farbe.

In der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, welche im Winter 1979 von der UN-Generalversammlung verabschiedet wurde, wurden der Frau gleiche Rechte zum Erwerb, Wechsel oder Beibehaltung

der Staatsangehörigkeit zugesichert. Viele Staaten formulierten jedoch Vorbehalte. Auf europäischer Ebene gibt es bisher zwei Europarat-Abkommen, welche die Staatenlosigkeit thematisieren: Das Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit von 1997 und das Übereinkommen über die Vermeidung von Staatenlosigkeit im Zusammenhang mit der Staatennachfolge von 2006. Das Abkommen von 1997 unterzeichneten bis heute gerade einmal zwei Staaten. Neun ratifizierten es zumindest. Auch beim Abkommen von 2006 übten sich die Länder vor allem in Zurückhaltung, lediglich acht Mitgliedsstaaten unterschrieben.

Doch auch wenn vergangene Anstrengungen, die Staatenlosigkeit zu beenden, eher von gutem Willen als von Tatendrang geprägt waren, gab es gerade in jüngster Zeit auch Lichtblicke. Die UNO-Flüchtlingshilfe erkannte die Überschneidungen der Probleme von Flüchtlingen und Staatenlosen und setzte sich 2014 zum Ziel, Staatenlosigkeit bis zum Jahre 2024 zu beenden. Darauf basierend entstand vor sechs Jahren die #IBelong-Kampagne (Link unten). Diese beinhaltet bisher die Errichtung eines Spendenfonds zur finanziellen Unterstützung von Staatenlosen in Not und die Erstellung einer Petition zur Änderung von Gesetzen, die bis heute bewirken, dass Menschen ohne Staatsangehörigkeit ein unmenschliches Leben ohne Stimme und Gesicht leben müssen. Dieses Elend ist menschengemacht und deswegen kann es auch von Menschen beendet werden. Nicht nur Politiker und Politikerinnen einzelner Staaten sind in der Pflicht, sondern alle, die aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit die Möglichkeit haben, etwas zu bewirken. Nutzen wir unsere Rechte für die, die keine haben.

Nils Lötschert

*Link zur #IBelong-Kampagne:
<https://www.unhcr.org/ibelong/>*

Colorado hat die Todesstrafe abgeschafft

Es ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Abschaffung der Todesstrafe in den USA: Im Bundesstaat Colorado werden zukünftig keine Hinrichtungen mehr durchgeführt. Gouverneur Jared Polis unterzeichnete im März 2020 ein entsprechendes Gesetz. Damit ist Colorado der 22. US-Bundesstaat, der die Todesstrafe abgeschafft hat. Mit dieser Entscheidung kommen die USA den anderen Ländern, die die Todesstrafe per Gesetz oder in der Praxis abgeschafft haben, einen Schritt näher – das sind zwei Drittel aller Länder weltweit.

IRAN:**Durch COVID-19 bedrohte Gefangene**

Trotz einiger angekündigter Freilassungen angesichts der COVID-19-Pandemie befinden sich im Iran noch immer Hunderte gewaltlose politische Gefangene in Haft. Zu ihnen zählen Menschenrechtler_innen, friedliche Protestierende und andere Personen, die lediglich deshalb inhaftiert wurden, weil sie friedlich ihre Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit wahrgenommen oder von ihrem Recht auf Glaubens- bzw. Religionsfreiheit Gebrauch gemacht haben.

In zahlreichen iranischen Gefängnissen wurden Häftlinge bereits positiv auf COVID-19 getestet, was für die Insass_innen dieser Hafteinrichtungen eine hohe Ansteckungsgefahr bedeutet. Laut Angaben der Weltgesundheitsorganisation WHO scheinen bestimmte Personengruppen ganz besonders in Gefahr zu sein, bei einer Erkrankung ernste Symptome zu entwickeln und zu sterben. Zu dieser Risikogruppe zählen ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen. Diese sind in der iranischen Gefängnispopulation vertreten. Hinzu kommt, dass manchen Gefangenen systematisch eine angemessene medizinische Versorgung verweigert wird, wodurch sie bei einer Ansteckung mit dem Corona-Virus besonders gefährdet wären. Amnesty International hat in der Vergangenheit häufig dokumentiert, wie gewaltlosen politischen Gefangenen als Strafmaßnahme die nötige medizinische Versorgung vorenthalten wurde.

Viele Inhaftierte sind bereits in den Hungerstreik getreten, um gegen den Mangel an Hygieneartikeln in Gefängnissen zu protestieren sowie gegen die Weigerung der Behörden, Häftlinge vorübergehend freizulassen, genügend Tests in Gefängnissen durchzuführen und mutmaßlich erkrankte Insass_innen zu isolieren. In zahlreichen Gefängnissen wandten Sicherheitskräfte tödliche Gewalt an, um Proteste wegen Sicherheitsbedenken bezüglich COVID-19 niederzuschlagen. Glaubwürdigen Quellen zufolge wurden dabei etwa 35 Personen getötet und Hunderte weitere verletzt.

Viele Familien haben sich besorgt über das Wohlergehen ihrer inhaftierten Verwandten geäußert und sind der Ansicht, dass die iranischen Behörden Häftlinge, die COVID-19-Symptome aufweisen, systematisch testen lassen sollten.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an die oberste Justizautorität, in denen Sie darum bitten, alle gewaltlosen politischen Gefangenen umgehend und bedingungslos freizulassen, darunter auch Menschenrechtler_innen und Personen, die nur deshalb inhaftiert sind, weil sie friedlich an den Protesten vom November 2019 und Januar 2020 teilgenommen hatten. Appellieren Sie an ihn, dringend zu erwägen, auch andere Inhaftierte freizulassen, insbesondere Untersuchungshäftlinge und besonders gefährdete Personen. Und bitten Sie darum, dass alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um die Gesundheit aller Gefangenen zu schützen, zum Beispiel durch angemessenen Zugang zu Tests.

Schreiben Sie in gutem Persisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Ebrahim Raisi
c/o Permanent Mission of Iran to the UN
622 Third Ave., 34th floor New York, NY 10017
USA

E-Mail: iran@un.int

(Anrede: *Dear Mr Raisi* / *Sehr geehrter Herr Raisi*)

(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Islamischen Republik Iran

S. E. Herrn Mahmoud Farazandeh

Podbielskiallee 67

14195 Berlin

Fax: 030 83 222 91 33

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Raisi,
in zahlreichen iranischen Gefängnissen wurden Häftlinge bereits positiv auf COVID-19 getestet, dies bedeutet für Mitgefangene eine hohe Ansteckungsgefahr. Daher appelliere ich an Sie, alle gewaltlosen politischen Gefangenen umgehend und bedingungslos freizulassen, darunter auch Menschenrechtler_innen und Personen, die nur deshalb inhaftiert sind, weil sie friedlich an den Protesten vom November 2019 und Januar 2020 teilgenommen haben.

Ich bitte Sie dringend auch um die Freilassung anderer Inhaftierter, insbesondere von Untersuchungshäftlingen und besonders gefährdeten Personen.

Bitte veranlassen Sie alle notwendigen Maßnahmen, um die Gesundheit aller Gefangenen zu schützen, zum Beispiel durch angemessenen Zugang zu Tests.

Mit freundlichen Grüßen

Unter www.amnesty-tuebingen.de finden Sie Briefvorschläge der Deutschen Sektion von Amnesty International. ACHTUNG! Wenn Sie Ihre Briefe per Post schicken möchten, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post <https://www.deutschepost.de/de/c/coronavirus.html> unter Internationaler Brief- und Paketversand, ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

CHINA:

Sie engagierte sich in der Prävention von COVID-19



Die chinesische Aktivistin Li Qiaochu
© privat

Die Arbeits- und Frauenrechtlerin Li Qiaochu wurde am 16. Februar 2020 in Peking von der Polizei abgeführt. Sie ist an einem unbekanntem Ort inhaftiert. Amnesty geht davon aus, dass ihre Festnahme mit ihren Aktivitäten gegen geschlechtsspezifische Gewalt und mit der Tatsache zu tun hat, dass ihr Partner Xu Zhiyong im Dezember 2019 an einem informellen Treffen von Anwält_innen und Aktivist_innen teilgenommen hat.

Li Qiaochu engagierte sich online und offline ehrenamtlich in der Prävention von COVID-19. Sie verteilte Gesichtsmasken an Beschäftigte im Gesundheitswesen und half schwangeren Frauen aus betroffenen Gemeinden dabei, sich gegenseitig zu unterstützen.

Li Qiaochu wird ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten und hat keinen Zugang zu ihrer Familie oder einem Rechtsbeistand ihrer Wahl. Sie ist daher in großer Gefahr, gefoltert oder anderweitig misshandelt zu werden.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Direktor der Sicherheitsbehörde von Peking und bitten Sie ihn, Li Qiaochu umgehend und bedingungslos freizulassen, es sei denn, es existieren glaubwürdige und zulässige Beweise dafür, dass sie eine international anerkannte Straftat begangen hat, und sie ein Verfahren erhält, das den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entspricht. Bitten Sie ihn, sicherzustellen, dass Li Qiaochu bis zu ihrer Freilassung regelmäßigen und uneingeschränkten Zugang zu Rechtsbeiständen ihrer Wahl und ihrer Familie hat und nicht gefoltert oder anderweitig misshandelt wird. Fordern Sie zudem, dass ihr umgehend und uneingeschränkt Zugang zu medizinischer Versorgung gewährt wird, wenn sie darum bittet bzw. wenn dies nötig ist.

Schreiben Sie in gutem Chinesisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Wang Xiaohong
Beijingshi Gong'anju
9 Dongdajie, Qianmen
Dongchengqu, Beijing Shi 100017
VOLKSREPUBLIK CHINA
Fax: (00 86) 10 85222823
(Anrede: Dear Director Wang / Sehr geehrter Herr Direktor)
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Volksrepublik China
S. E. Herrn Ken Wu
Märkisches Ufer 54
10179 Berlin
Fax: 030-27 58 82 21
E-Mail: de@mofcom.gov.cn oder
presse.botschaftchina@gmail.com
(Standardbrief: 0,80 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Direktor,

ich mache mir große Sorgen um die Arbeits- und Frauenrechtlerin Li Qiaochu. Sie wurde am 16. Februar 2020 in Peking von der Polizei abgeführt und ist an einem unbekanntem Ort inhaftiert. Ich appelliere an Sie, Li Qiaochu umgehend und bedingungslos freizulassen, es sei denn, es existieren glaubwürdige und zulässige Beweise dafür, dass sie eine international anerkannte Straftat begangen hat. In diesem Fall muss sie ein Verfahren erhalten, das den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entspricht.

Ich bitte Sie sicherzustellen, dass Li Qiaochu bis zu ihrer Freilassung regelmäßigen und uneingeschränkten Zugang zu Rechtsbeiständen ihrer Wahl und ihrer Familie hat und nicht gefoltert oder anderweitig misshandelt wird. Bitte veranlassen Sie zudem, dass ihr umgehend und uneingeschränkt Zugang zu medizinischer Versorgung gewährt wird, wenn sie darum bittet bzw. wenn dies nötig ist.

Mit freundlichen Grüßen

BELARUS:**Schwer kranken Häftlingen droht Covid-19-Ansteckung**

Vladislav Sharkovsky und Emil Ostrovko sitzen seit 2018 wegen geringfügiger gewaltfreier Drogendelikte im Gefängnis. Zum Zeitpunkt ihrer Festnahme waren sie 17 Jahre alt. Sie hätten nie inhaftiert werden dürfen.

Beide Männer leiden unter schweren Erkrankungen. Emil Ostrovko hat chronisches Asthma, und Vladislav Sharkovsky leidet unter permanentem Husten und Thrombose. Seine Sicht ist zudem durch Lichtblitze und sogenannte Floater im Auge eingeschränkt. Die zunehmende Zahl der COVID-19-Erkrankungen stellt ein großes Risiko für die beiden Männer und viele andere Inhaftierte in Belarus dar.

Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe an den Präsidenten von Belarus und bitten Sie ihn, umgehend zu prüfen, ob Vladislav Sharkovsky und Emil Ostrovko vorzeitig unter Auflagen freigelassen werden können, da COVID-19 für sie eine große Gefahr darstellt. Fordern Sie zudem die Überprüfung des Gewahrsams aller Gefangenen in Belarus, die durch COVID-19 gefährdet sind, wie z. B. Menschen mit Vorerkrankungen. Appellieren Sie an ihn, die Praxis der Inhaftierung von Minderjährigen wegen geringfügiger gewaltfreier Drogendelikte gemäß Paragraf 328 einzustellen und die Drogenbekämpfungspolitik allgemein zu reformieren. Alle Inhaftierten, die als Minderjährige verurteilt wurden, müssen freigelassen werden.



Emil Ostrovko

© privat

Schreiben Sie in gutem Belarussisch, Russisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Aleksandr Lukashenko
Ul. Karla Marksa, 38
220016 Minsk
BELARUS
Fax: (00 375) 17 226 06 10 oder (00 375) 17 222 38 72
E-Mail: contact@president.gov.by
(Anrede: Dear President / Sehr geehrter Herr Präsident)
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Republik Belarus
S. E. Herrn Denis Sidorenko
Am Treptower Park 32
12435 Berlin
Fax: 030-5363 5923
E-Mail: germany@mfa.gov.by
(Standardbrief: 0,80 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich bin in Sorge um Vladislav Sharkovsky und Emil Ostrovko, beide jungen Männer sind schwer erkrankt. Sie sitzen seit 2018 wegen geringfügiger gewaltfreier Drogendelikte im Gefängnis. Zum Zeitpunkt ihrer Festnahme waren sie 17 Jahre alt. Ich appelliere an Sie, umgehend zu prüfen, ob Vladislav Sharkovsky und Emil Ostrovko vorzeitig unter Auflagen freigelassen werden können, da COVID-19 für sie eine große Gefahr darstellt.

Bitte überprüfen Sie die Haft aller Gefangenen in Belarus, die durch COVID-19 gefährdet sind, wie beispielsweise Menschen mit Vorerkrankungen.

Außerdem bitte ich Sie dringend, die Praxis der Inhaftierung von Minderjährigen wegen geringfügiger gewaltfreier Drogendelikte gemäß Paragraf 328 einzustellen und die Drogenbekämpfungspolitik allgemein zu reformieren. Alle Inhaftierten, die als Minderjährige verurteilt wurden, müssen freigelassen werden.

Hochachtungsvoll

Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s.u.)
- durch finanzielle Unterstützung

Einzelspenden bitte an das Konto: Bank für Sozialwirtschaft - Spendenkonto: IBAN: DE2337020500008090100 (Kto. 80 90 100), BIC: BFSWDE33XXX (BLZ 370 205 00), bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer 1322 (oder anderer Gruppen-Nummer, s. unten) oder **regelmäßige finanzielle Unterstützung** (s. Förderer-Erklärung)



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- weitere Informationen über Amnesty International
- die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- an Eilaktionen teilnehmen
- aktiv mitarbeiten
- an der „Tübinger Aktion“ teilnehmen (Briefaktion zu verschiedenen Ländern)

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe):

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an:

Amnesty International
ANKLAGEN-Redaktion
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen

Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, Zinnowitzer Straße 8, 10115 Berlin:

Kontonummer: BLZ:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Ort/Datum:

Zahlungsweise: monatlich

vierteljährlich

jährlich

Datum/Unterschrift:

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. unten):

Ab einem Förderbeitrag von 84,- Euro pro Jahr erhalten Sie alle zwei bis drei Monate das Menschenrechtsmagazin AMNESTY JOURNAL.



Albstadt, Gruppe 1508
Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt 1
Tel. 07431 4715
www.ai-albstadt.de

Esslingen, Gruppe 1350
Gunther von Kirchbach
Barbarossastraße 50
73732 Esslingen
Tel. 0711 375409
info@amnesty-es.de

Göppingen, Gruppe 1110
Gisela Joester
Hölderlinweg 11
73033 Göppingen
Tel. 07161 29104
ai.goepingen@gmx.de

Hechingen, Gruppe 1545
Francoise Schenkel
Reuteweg 33
72417 Jungingen
Tel. 07477 8611

Herrenberg, Gruppe 1635
Amnesty International
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 07452 75219
www.amnesty-herrenberg.de

Nürtingen, Gruppe 1651
Wolfgang Altenpohl
www.amnesty-nuertingen.de
info@amnesty-nuertingen.de

Reutlingen, Gruppe 1174
Richard Schätzthauer
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 15/3
72762 Reutlingen
Tel. 07121 279614
info@amnesty-reutlingen.de

Rottweil, Gruppe 1548
Oliver Stenzel
Neckarstr. 54
78628 Rottweil
beglueckt@t-online.de

Tübingen, Gruppe 1322
Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen
www.amnesty-tuebingen.de
info@amnesty-tuebingen.de

Villingen-Schwenningen,
Gruppe 1236
Caroline Weber
Berliner Platz 1
78048 VS-Villingen
Tel. 07721 9169272
www.ai-villingen-schwenningen.de
carolina.weber60@yahoo.de

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

